



Franz Gamillscheg

**Der neunte Weltkongress für das Recht der Arbeit  
und der Sozialen Sicherheit 1978 in München –  
Ein Rückblick nach 30 Jahren**

---

## **ZAAR Beiträge zum Arbeitsrecht**

Herausgegeben von  
Volker Rieble, Abbo Junker und Richard Giesen

Band 4

---

Franz Gamillscheg

**Der neunte Weltkongress für das Recht der Arbeit und  
der Sozialen Sicherheit 1978 in München –  
Ein Rückblick nach 30 Jahren**



ZAAR Verlag München 2009

Bibliographische Information der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation  
in der Deutschen Nationalbibliographie;  
detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über  
<http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten

© 2009 Zentrum für Arbeitsbeziehungen und Arbeitsrecht  
Infanteriestraße 8 | 80797 München  
[www.zaar.uni-muenchen.de](http://www.zaar.uni-muenchen.de) | [info@kaar.uni-muenchen.de](mailto:info@kaar.uni-muenchen.de)

Druck: Lipp GmbH Graphische Betriebe  
Gedruckt auf säurefreiem und chlorfrei gebleichtem Papier

Printed in Germany

ISSN 1863-0871  
ISBN 978-3-939671-09-1

## Vorwort

In dem vorliegenden Band berichtet Prof. Dr. Dr. h.c. mult. *Franz Gamillscheg*, von 1991 bis 1994 Präsident der Internationalen Gesellschaft für das Recht der Arbeit und der Sozialen Sicherheit (IGRASS), über das Zustandekommen, den Ablauf und die Nachwirkungen des bisher einzigen Weltkongresses der IGRASS auf deutschem Boden (vom 13. bis 16. September 1978; fast auf den Tag genau 30 Jahre später fand der IX. Europäische Kongress der IGRASS in Freiburg statt).

Der von *Franz Gamillscheg* 30 Jahre nach dem IX. Weltkongress von 1978 niedergeschriebene Bericht dokumentiert nicht nur den immensen Aufwand, der mit der Organisation einer solchen Veranstaltung verbunden ist (von der Ankündigung des Kongresses im Spätsommer 1974 bis zum Schluss der Nachbereitung im Sommer 1980 hat der Kongress den Autor in vielfältiger, anschaulich beschriebener Art und Weise im wahrsten Sinne des Wortes sechs Jahre „beschäftigt“). Der Bericht ist vielmehr auch ein bewegendes Dokument von, bezogen auf das Arbeits- und Sozialrecht, großer zeitgeschichtlicher Bedeutung. Aus der Sicht eines Eingeweihten erhält der Leser Einblicke in das Innenleben der Weltvereinigung IGRASS in jenen „Sturm- und Drangjahren“ des modernen Arbeits- und Sozialrechts. Zusammenhänge institutioneller, struktureller und personeller Art, die sich aus den offiziellen Tagungsbänden nicht ergeben, werden auf diese Weise für die Nachwelt festgehalten. Honoratioren des Arbeitsrechts werden vorgestellt und in ihren – auch persönlichen – Wesenszügen charakterisiert; beispielhaft genannt seien an dieser Stelle nur *Benjamin Aaron* (S. 26), *Waclaw Szubert* (S. 27) und *Antonio Ferreira Cesarino Jr.* (S. 37). *Sir Otto Kahn-Freund* wird am Ende in einem eigenen Abschnitt gewürdigt (S. 53 ff.).

Schließlich vermittelt *Franz Gamillscheg* einen Eindruck von den Schwierigkeiten der Planung, Durchführung und Abwicklung eines Weltkongresses in der Zeit vor der elektronischen Datenverarbeitung und der elektronischen Post; der heutige Leser mag ermessen, um wie vieles einfacher die Dinge in nur 30 Jahren geworden sind.

*Franz Gamillscheg*, dem Doyen der Arbeitsrechtsvergleichung, gebührt für seine Aufzeichnungen großer Dank. Es ist für die Herausgeber dieser

Schriftenreihe eine Freude und Ehre, diese Aufzeichnungen der Öffentlichkeit vorstellen zu dürfen.

München, im Oktober 2009

Richard Giesen

Abbo Junker

Volker Rieble

---

Zur Erinnerung an Gerhard Müller (1912-1997)





## Abkürzungsverzeichnis

BAG .....	Bundesarbeitsgericht	u.a. ....	unter anderem/unter anderem/und anderes
BDA .....	Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände	UNO .....	United Nations Organization
bzw. ....	beziehungsweise	usw. ....	und so weiter
DAAD .....	Deutscher Akademischer Austauschdienst	z.B. ....	zum Beispiel
DDR.....	Deutsche Demokratische Republik	ZfA .....	Zeitschrift für Arbeitsrecht
DGB.....	Deutscher Gewerkschaftsbund	z.T. ....	zum Teil
DM .....	Deutsche Mark		
ff. ....	folgende		
Hrsg.....	Herausgeber		
IAO/ILO .....	Internationale Arbeitsorganisation/International Labour Organisation		
IG .....	Industriegewerkschaft		
IGRASS .....	Internationale Gesellschaft für das Recht der Arbeit und der Sozialen Sicherheit		
ÖGB.....	Österreichischer Gewerkschaftsbund		
RabelsZ.....	Rabels Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht		
rd.....	rund		
RdA .....	Recht der Arbeit		
sog. ....	sogenannte/r/s		



## **Der neunte Weltkongress für das Recht der Arbeit und Sozialen Sicherheit 1978 in München – Ein Rückblick nach 30 Jahren**

Dieser Bericht handelt vom neunten Kongress der Internationalen Gesellschaft für das Recht der Arbeit und Sozialen Sicherheit (IGRASS) in München 1978. An seinem Anfang stand eine etwas leichtsinnig ausgesprochene Einladung; es ist dann aber doch alles gut gegangen.

### **I. Vor dem Kongress**

1. Die Geschichte begann im Frühjahr 1974. Auf dem 7. Kongress der Gesellschaft, den *Waclaw Szubert* unter großen Mühen im September 1970 in Warschau organisiert hatte, war der Zuschlag für die nächste Zusammenkunft in vier Jahren an Italien gefallen. Nicht ohne politischen Ärger: Die Amerikaner hatten sich beworben, aber die Ostblockstaaten, unterstützt durch die französischen und einige andere Delegierte, wollten dies nicht dulden, der Vietnamkrieg diente als Begründung, und so wurde das Angebot der Italiener gern angenommen. Einige Monate war die Rede von Turin, dann hörte man nichts mehr. Im Mai 1974 dann die Einladung. Sie nannte überraschend als Tagungsort das idyllische Selva di Fasano, einen Ferienort unweit von Brindisi in Apulien. Mir war das recht, warum nicht Apulien? Im Gegenteil, die Aussicht auf einen milden Spätsommer in südlicher Sonne war verlockend.

So drehte ich die Einladung, an meinem Schreibtisch im Institut für Arbeitsrecht der Universität Göttingen sitzend, hin und her, und beschloss, *Gerhard Müller* in Kassel anzurufen.

*Gerhard Müller* war der zweite Präsident des Bundesarbeitsgerichts nach *Nipperdey*. Wir kannten uns gut, Göttingen und Kassel sind ja nicht weit entfernt. Er kam auch immer wieder einmal zum arbeitsrechtlichen Seminar herüber, das ich jedes Semester zusammen mit *Marie Luise Hilger* hielt. Frau *Hilger* war Honorarprofessorin an unserer Fakultät, der erste weibliche Professor an einer deutschen juristischen Fakultät überhaupt, den entsprechenden Antrag bei der Fakultät zu stellen war eine meiner ersten hochschulpolitischen Taten gewesen.

*Müller* war auch der Vorsitzende der deutschen Sektion der internationalen Gesellschaft, der IGRASS. Die IGRASS war 1958 unter dem Zeichen des Atomiums in Brüssel von den damaligen Großmeistern des Arbeitsrechts gegründet worden: *Paul Durand*, Paris, *Otto Kahn-Freund*, Oxford, *Robert E. Mathews*, Austin, Texas, *Hans Carl Nipperdey*, Köln, *Folke Schmidt*, Stockholm, *Antonio Ferreira Cesarino Jr.*, Sao Paulo, und einige andere, unter ihnen von Anfang an auch Vertreter der osteuropäischen Länder. Mitglieder der Gesellschaft waren ihre Landesver-

bände, und damit auch ein Verband der Bundesrepublik und einer der DDR, die damals noch einhellig „sogenannte DDR“ genannt wurde.

Vorsitzender des deutschen Landesverbandes wurde, das hat sich von selbst verstanden, *Nipperdey*; wäre er nicht so früh gestorben, hätte es auch kein Schwanken gegeben, ihn alsbald zum Präsidenten der Gesellschaft zu wählen; auf dem zweiten Kongress in Lyon 1964 war er schon einmal Ehrenpräsident geworden. Aber die Entwicklung geriet ins Stocken. *Paul Durand*, der erste Präsident, kam bei dem Erdbeben von Agadir 1960 ums Leben. Die Last der Organisation ruhte zunächst auf den Schultern des Generalsekretärs *Alexandre Berenstein*, Professor für Arbeitsrecht in Genf, der in eigener Initiative *Otto Kahn-Freund* um Hilfe bat. Dieser wurde dann der zweite Präsident, insoweit auch wohl in einem unorthodoxen Verfahren, aber wer hätte diese Rolle besser ausgefüllt, wem diese Ehre mehr gebührt als *Kahn-Freund*, dem Begründer der Wissenschaft vom Arbeitsrecht in England und Lehrer einer ganzen Generation.

*Kahn-Freund* war denn auch der einzige Beitrag, den England bisher für die Arbeit der IGRASS geleistet hat. Teilnehmer aus dem Vereinigten Königreich hat es bei allen Kongressen in großer Zahl gegeben, zu einem Kongress selbst einzuladen war ihnen jedoch bisher stets zu teuer gewesen.

*Nipperdey* starb 1968. Auf dem schon erwähnten Kongress in Warschau 1970 scharte *Rolf Dietz* die wenigen deutschen Teilnehmer um sich und ließ sich zum Nachfolger wählen. Aber auch *Dietz* starb bald; die ihm zum 70. Geburtstag 1972 gewidmete Festschrift konnte nur als Gedächtnisschrift erscheinen. Der Stuhl war mithin wieder verwaist. *Müller* übernahm kommissarisch die Leitung und lud die 42 Mitglieder zu einer Wahlversammlung am 29.3. 1974 nach Kassel ein, zu der dann aber nur zwei erschienen sind. In Voraussicht dieses Umstands hatte *Müller* weiter angeboten, die Leitung der Sektion ordnungsgemäß zu übernehmen, sofern sich dagegen kein Widerspruch erhebe. Ein halbes Jahr später folgte ein zweites Rundschreiben: Niemand habe sich gemeldet, er betrachte sich deshalb als gewählt. Alle waren damit zufrieden (zumindest hat niemand vernehmlich gemurrt).

2. Ich habe also *Müller* in Kassel angerufen, und er war auch, offensichtlich in eine Akte vertieft, an seinem Schreibtisch erreichbar. Ich sagte: „Herr *Müller*, die internationale Gesellschaft hat ihre Einladungen verschickt, ich nehme an, sie liegt Ihnen vor.“ *Müller* brummte zustimmend.

„Sie sind unser Vorsitzender, Sie müssen da hin. Es darf nicht dazu kommen, dass Deutschland im Verwaltungsrat nur durch die DDR vertreten wird.“

„Da haben Sie recht, Herr *Gamillscheg*, aber isch [*Müller* hat seine Herkunft aus Hessen nie verleugnet] habe keine Zeit. Fahren Sie für mich da hin.“

„Noch etwas. Wir waren jetzt so oft die Gäste der anderen Länder, wir müssen den Kongress auch einmal einladen. Was meinen Sie dazu?“

„Da haben Sie recht, Herr *Gamillscheg*, laden Sie die Leute mal ein.“

Damit war das Gespräch beendet. Sein Inhalt war dann noch einmal Gegenstand eines Briefwechsels, aber die Würfel für Interlab waren gefallen. *Müller* im Verwaltungsrat der IGRASS zu vertreten, war ein willkommener Auftrag, schon weil er die Hoffnung auf Übernahme der Spesen begründete. Die Einladung „der Leute“ zu einem Kongress in Deutschland war nicht mehr als ein schemenhafter Umriss, irgendwann, irgendwo, das würde sich finden.

3. Ich habe mich also bei *Berenstein* für die Sitzung des Verwaltungsrats als Vertreter Deutschlands angemeldet und um Bereitstellung eines Quartiers gebeten. Sie wurde zugesagt, auch erhielt ich einige Papiere zum Tagungsort. Die Aussicht auf zehn Tage im Schmelz des süditalienischen Spätsommers hat mich (und nicht weniger meine Frau) in freudige Erwartung versetzt. Der Flug nach Brindisi wurde für den Sonntag vor Kongressbeginn bestellt, ebenso, in einem gewissen Überschwang, ein Mietwagen bei Hertz, abzuholen am Flughafen. Der Flug führte über Rom Fiumicino. Weiterflug nach Brindisi: Warten in einer langen Schlange, etwa fünf Stellen hinter mir *Fritz Auffarth*, Richter am Bundesarbeitsgericht, allen Arbeitsrechtlern als Kommentator des Betriebsverfassungsgesetzes ein fester Begriff.

Drei Stellen hinter mir wurde der Schalter geschlossen, Überbuchung. Wie *Auffarth* nach Selva di Fasano gekommen ist, weiß ich nicht mehr, er war einige Zeit sehr verdrossen. Wir waren, wie gesagt, glücklicher. Mein erster Blick auf dem Flughafen Brindisi galt dem Namen Hertz. Es gab ihn, aber am Sonntag Nachmittag niemanden, der mir einen Wagen ausgehändigt hätte. So standen wir erst einmal vor dem Flughafen (man muss ihn sich nicht wie Frankfurt Airport vorstellen), aber wieder hatten wir Glück: ein Auto mit zwei gelangweilten Hostessen. Sie erkannten uns sofort als Ausländer. „Kongress???“ „Si, si.“ Einladende Handbewegung, einzusteigen. Nichts lieber als das. Welchen Fürsten des Arbeitsrechts sie hätten abholen sollen, ich weiß es nicht, sie selbst auch nicht, sicherlich jedoch nicht mich mit meiner Frau, denn im Hotel war von einer Reservierung, wie *Berenstein* sie versprochen hatte, nichts bekannt. Ich habe deswegen bei der Rezeption ein bisschen gewütet, aber ohne Eindruck zu hinterlassen, das Telegramm mit der Bestätigung meines Hotelzimmers durch das Sekretariat des Kongresses hatte ich in der Aufregung nicht gefunden. Aber schließlich hat sich doch eine Lösung (durchgesetzt hat sie meine Frau) gefunden. Zwei italienische Journalisten, von denen jeder ein Zimmer hatte, wurden zusammengelegt, das frei gewordene uns zugewiesen. Es waren jeweils kleine Bungalows mit zwei Räumen und Blick auf einen Garten bunter Herbstblumen. Zufällig hatten *Auffarths*

das Zimmer neben dem unsrigen. Ohne den Kongress wäre es eine zauberhafte Woche geworden.

Am nächsten Morgen in aller Frühe stieg ich, teutonischer Sitte entsprechend, in den kleinen Swimmingpool des Hotels; dass das Wasser nicht das frischeste war, habe ich, entschlossen, alles schön zu finden, übersehen. Ich war auch nicht der Erste. *Folke Schmidt*, der schwedische Präsident der Gesellschaft, paddelte bereits im Wasser, gern gesellte ich mich zu ihm (wir hatten einander schon bei früheren Gelegenheiten kennengelernt). Bald hielt ich das gemessene Schweigen bei unseren Runden nicht mehr aus, und um etwas zu sagen, auch um ein bisschen wichtig zu tun, sagte ich „Wir sind übrigens bereit, den Kongress auch einmal nach Deutschland einzuladen.“ „Einmal“ verstand ich als irgendwann in fernerer Zukunft.

Der Erfolg dieser Worte war umwerfend. *Schmidt* hielt bei seinen Runden inne. Sein Kinn klappte herunter, als wollte er den Pool austrinken. „Das ist wunderbar. Wir haben für das nächste Mal noch keine Einladung.“ Ich war erschrocken, habe aber nicht gewagt, etwas zu sagen.

Um 9.00 Uhr begann die vorbereitende Sitzung des Verwaltungsrats der Gesellschaft, der dieser erste Tag gewidmet war. Auf dem Weg war mir ungemütlich zumute, aber noch klammerte ich mich an die Hoffnung, die Russen und mit ihnen der Ostblock würden Nein sagen. *Schmidt* eröffnete die Sitzung, er zögerte nicht mit der frohen Botschaft. „Eine erfreuliche Nachricht: Die Deutschen laden uns für den nächsten Kongress ein.“ Alle klopften Beifall und blickten mich dankbar an, auch Prof. *Iwanow*, Moskau, auf dessen Protest ich in diesem Augenblick so innig gehofft hatte. Die Vertreter Polens, Rumäniens und Ungarns klopften sogar besonders lang. Mit ihnen haben sich von diesem Tag an enge freundschaftliche Beziehungen entwickelt, alle waren, teils mehrfach, Gast in Göttingen und haben mich ihrerseits nach Lodz, Szeged oder Bukarest eingeladen. Aber auch *Frithjof Kunz*, Potsdam, hätte nicht widersprochen, doch er war gar nicht anwesend; man hatte ihn (wie das Gros der „gewöhnlichen“ Teilnehmer des Kongresses) in einer Ferienunterkunft in 25 km Entfernung untergebracht, wo man nur die Wahl hatte, entweder zu frühstücken oder rechtzeitig zur Sitzung zu kommen. *Kunz* war (und ist) ein ehrlicher Patriot, wir sind bald Freunde geworden.

Unmöglich, in diesem Augenblick zu sagen, dass es mit meiner Einladung so konkret nicht gemeint war. Um den Strick fest zu zurren, den ich mir da um den Hals gelegt hatte, durfte ich die Einladung auch bei Abschluss des Kongresses (in meinem besten, geschliffenen, Französisch) *urbi et orbi* verkünden. Es war dies der erste Applaus, den die Internationale des Arbeits- und Sozialrechts mir gespendet hat.

Die Sitzung des Verwaltungsrats drehte sich jedoch fast ausschließlich um eine andere, den Beteiligten viel wichtigere Sache, die Wahl des neuen Präsidenten nach *Folke Schmidt*. Zwei Kandidaten standen zur Wahl. Die

Westströmung im Verwaltungsrat, vertreten durch *Folke Schmidt*, wollte *Roger Blanpain*, Professor in Löwen, der mit seiner „Encyclopedia of Labor Law and Industrial Relations“ gerade begonnen hatte, sich einen Namen zu machen, aber für die Präsidentschaft wohl doch noch etwas jung erschien. Die andere Seite, Sprecher *László Nagy*, Professor in Szeged, wollte *Berenstein* zur Belohnung für seine treuen Dienste als Generalsekretär der Gesellschaft; auch politisch stand er dieser näher. *Berensteins* Vater war aus dem Osten Europas zugewandert und hatte in Genf die sozialistische Partei mitbegründet, *Berensteins* Frau saß für sie im Genfer Parlament. So war ich nun da und sollte mitentscheiden. Hätte mir jemand gesagt, alle wählen *Berenstein*, ich hätte dem mit Freuden zugestimmt, mit gleichem Enthusiasmus hätte ich meine Stimme aber auch für *Blanpain* abgegeben, den ich bereits gut kannte. Aber die Diskussion wogte hin und her, sie ging darum, wer denn der würdigere sei (nicht, warum man den einen oder den anderen nicht wollte). Ich war naiv genug, die Lösung schlicht in einer Abstimmung zu suchen; in einem solchen Wettstreit zu unterliegen ist, so sollte man glauben, für niemanden eine Schande. Aber das war eben naiv.

Denn kurz vor dieser Diskussion war im Rat eine andere Wahl über die Bühne gegangen, diese umstandslos und unstrittig: Vorschlag, wer ist dafür, Handaufheben, beschlossen. Neuer Generalsekretär der IGRASS war *Johannes Schregle* geworden. *Schregle*, gebürtig in Nürnberg, war in den 1950-er Jahren im Gefolge des DGB zum Internationalen Arbeitsamt nach Genf gekommen. Fleißig, engagiert, sachkundig und sprachgewandt, war er zum Leiter der Abteilung Arbeitsrecht aufgestiegen und inzwischen in allen Künsten eines Managers einer internationalen Organisation zum Meister geworden. Zum dort verinnerlichten Credo gehörte nun, dass Entscheidungen, die den Ost-West-Gegensatz auch nur entfernt berührten, einstimmig zu erfolgen hätten, eine Weisheit, die *Schregle* zudem auch aus seiner Verbundenheit mit dem Fernen Osten geschöpft hat, in der die Niederlage in einer Abstimmung stets das Gesicht verlieren lässt. Mir ist bald klar geworden, wie recht er damit hatte: Denn immer schwebte über der Teilnahme der Ostdeutschen, Polen, Ungarn, Rumänen usw. an der Arbeit der Gesellschaft das Damoklesschwert eines Veto aus Moskau, der Abberufung oder des Abbruchs der Zusammenarbeit, wobei *Iwanow* – auch er hat die Reisen zu den Tagungsorten genossen; man hat erzählt, dass seine Frau unter Stalin gemaßregelt worden war – auch nur die Befehle auszuführen gehabt hätte; und in einer so wichtigen Sache wie der Wahl des Präsidenten überstimmt zu werden, wäre ein solcher *Casus* geworden.

Deshalb keine Abstimmung. Die Diskussion wogte immer noch hin und her, als man sich in die Mittagspause begab. Ich habe mich um meine Frau gekümmert, den Spätsommertag genossen, Siesta gehalten. Als man sich zur Fortsetzung der Sitzung zusammenfand, war alles entschieden. *Schregle* hatte mit den Großmogulen des Arbeitsrechts die Zeit genutzt.

Ein neuer Vorschlag: *Jean-Maurice Verdier*, Professor des Arbeitsrechts an der Universität Paris X Nanterre und Präsident dieser Universität, Kommentator vor allem des französischen Gewerkschaftsrechts, wenn auch in der Rechtsvergleichung vorerst noch ein unbeschriebenes Blatt. Auf ihn konnten sich beide Seiten einigen; er wurde dann auch in den folgenden acht Jahren zu dem Präsidenten mit der längsten Amtszeit überhaupt (zur Wiederwahl unten S. 43). *Verdier* war ob dieser unerwarteten Erhöhung überrascht, ihr jedoch nicht abgeneigt; fröhlich erzählte er nach seiner Wahl, er hätte ernstlich geschwankt, ob er überhaupt nach Selva di Fasano fahren sollte (oder stattdessen zum Kongress der Internationalen Gesellschaft für Rechtsvergleichung in Teheran).

So hatten wir denn einen neuen Präsidenten. *Berenstein* hat sich nach Selva von der Arbeit in der Gesellschaft zurückgezogen; ob er gekränkt war, weiß ich nicht. *Blanpain* hat das Ziel, Präsident zu werden, in ungebrochenem Ehrgeiz erst 30 Jahre später erreicht, gegen den erbitterten Widerstand der Franzosen, die ihm, dem (trotz seines französischen Namens) flämischen Patrioten, nie verziehen hatten, dass er als Student den Aufstand der flämischen Studenten in Löwen organisiert hatte, der zum Auszug des französischsprachigen Lehrkörpers und zur Gründung von Louvain-la-Neuve geführt hatte. *Schregle* aber hatte sein Gesellenstück mit Bravour geliefert; fortan führte er bis 1988 die Gesellschaft mit Umsicht und ruhiger Hand.

Sein Blick konnte sich allerdings verdunkeln, wenn *Verdier* in Korea oder Japan englisch zu reden anhub und fehlende Vokabeln mit um Verständnis heischende Handbewegungen zu ersetzen versucht hat.

Und ich? Ich habe die folgenden Tage, durch Teilnahme an den Veranstaltungen nur sporadisch gestört, friedlich in südlicher Sonne zugebracht, die „trulli“<sup>1</sup> kennengelernt, mich mit dem einen oder anderen unterhalten, aufs Essen gewartet, und was man auf einem Kongress sonst so tut. Meine leichtfertige Einladung zu verdrängen ist freilich nicht immer gelungen. So ist mir *Schregle* über den Weg gelaufen. „Hören Sie,“ sagte er, „die Leute erzählen, Sie wollen den Kongress nach Göttingen einladen. Sagen Sie, was macht man in Göttingen am Abend?“ Wahrheitsgemäß musste ich antworten: „In Göttingen geht man am Abend ins Bett.“ Mit einem ausdrucksstarken „Hm“ war dieser Teil unserer Unterhaltung dann wieder beendet.

Sie hat natürlich nachgewirkt, und dennoch: Ein wenig war mein Lokalstolz doch auch berührt. Hätte uns ein Engländer nach Oxford oder Cambridge eingeladen, alle wären des Glückes voll gewesen. Soviel schlechter war Göttingen nun auch nicht<sup>2</sup>. Allerdings: In die Verlegenheit, uns zu Oxford oder Cambridge zu gratulieren, sind wir, wie schon angedeutet, nie geraten.

---

<sup>1</sup> Bauernhäuser in einer bestimmten, nur dort anzutreffenden Form.

<sup>2</sup> Unser Germanist Prof. *Albrecht Schöne* hat es einige Jahre später fertig gebracht, den internationalen Germanistenkongress mit mehr als tausend Teilnehmern in Göttingen abzuhalten.



Dass mich die Einladung am letzten Tag im Plenum wieder eingeholt hat, habe ich schon berichtet.

4. Der Rückflug Brindisi – Rom war noch von der apulischen Sonne durchwärmt, im Flugzeug nach Frankfurt hat es mich dann aber um so heftiger gepackt. Bin ich eigentlich wahnsinnig, habe ich mich zu fragen begonnen, „die Leute“ feierlich einzuladen mit nichts in der Hand als der vagen Bemerkung *Müllers*, die dieser mit Sicherheit in dem Augenblick wieder vergessen hat, in dem sie gefallen war? Ohne einen Pfennig Geld, ohne die geringste Ahnung, wie man so etwas macht? Ich begann, mir die Haare zu rauhen. Meine Frau, sonst stets die Stütze in allen Widrigkeiten meines Daseins, war auch keine Hilfe. „Du musst wirklich wahnsinnig sein“, hat sie nur gesagt.

Dann habe ich, immer noch im Flugzeug, angefangen, mir das einmal, gewissermaßen theoretisch, vorzustellen, in seinen Einzelheiten durchzukonjugieren. Auf dem Kongress waren drei Tage Sitzungen zu bewältigen, Dienstag, Mittwoch, Freitag; der Donnerstag war in der Regel Geselligem vorbehalten. Schon hatte ich eine erste Idee. Wenn man den Kongress in München stattfinden ließ, konnte man den Freitag den Österreichern – Salzburg, was gäbe es Schöneres für all die Schweden und Südamerikaner – andienen, damit wäre zumindest ein Tag schon bewältigt. (Die Idee mit Salzburg hat mich seit diesem Augenblick – Flug über die Alpen, wenn auch [nur] Tirol – nicht mehr losgelassen, sie wurde ja dann auch glanzvoll verwirklicht.) Schon fühlte ich mich etwas leichter. Eine gewisse Rolle bei der Festigung meines Gemütszustandes hat (in der Folgezeit) auch gespielt, dass mir die mit der Organisation des Kongresses verbundene Ablenkung von dem Einerlei der Arbeit in der Fakultät so unwillkommen nicht war. Das dicke Buch über das internationale Eherecht war endlich erschienen, die Arbeitsgesetzbuchskommission ruhmlos verabschiedet; und die Vorstellung, unten die Welt zu Gast, oben ich, hatte schon auch, ich will mich da nicht besser machen als ich (damals) war, einen gewissen Reiz. So bin ich denn bang, aber nicht verzweifelt, in Frankfurt aus- und in den Zug nach Göttingen eingestiegen.

5. Zuhause in Göttingen hieß es, einen Plan machen, und so habe ich als erstes *Müller* angerufen. Er hat das Ganze viel lockerer gesehen als ich und damit im Grunde auch recht behalten. Mit *Müller* war es ein optimales Arbeiten. Die Aufteilung zwischen uns war von Anfang an klar und entsprach meinen Vorstellungen. Ich habe in meinem Institut die eigentliche Arbeit gemacht, er hat die Briefe unterschrieben, die ich vorbereitet hatte. Nur so konnte es gehen. Hätte ich all die Schreiben mit der Bitte um Geld oder anderes an Gott und die Welt gerichtet, schon die Sekretärin hätte sie in den Papierkorb getan. Wenn sich dagegen der Präsident des Bundesarbeitsgerichts an den Minister wandte oder dem Generaldirektor XY schrieb, landete der Brief auch beim Minister oder dem Generaldirektor selbst. Die räumliche Nähe zu Kassel hat das erleichtert, auch telefonisch konnte ich zu *Müller* ungehindert durch-

kommen (auch mit seiner Sekretärin Frau *Hassler* war es stets ein freundschaftliches Plaudern).

So sind in fast vier Jahren zahllose Briefe, Einladungen (etwa an elf Sozial- bzw. Justizminister), Listen, Memoranden, Programme, Rechnungen, Überweisungen usw. geschrieben worden, insgesamt neun Leitzordner von einem Meter Länge. Hier gilt es nun, meiner Sekretärin *Karin Jung* zu gedenken. Sie war ein Phänomen. Sie konnte, mit glasigen Augen in eine unbestimmte Ferne schauend, in einer Geschwindigkeit fehlerlos schreiben, wie ich das nie vorher und nie nachher wieder erlebt habe. Sich hinzusetzen und eine Dissertation schnell einmal abzutippen (wir hatten damals nur die schweren IBM-Maschinen) war, wie mir ein Mitarbeiter erzählt hat, für sie ein Klacks. Wie sie damals hunderte englischer, französischer oder spanischer Texte fehlerlos abgeschrieben hat, kommt mir heute, 30 Jahre später, wie ein Wunder vor. Ein Beispiel von vielen, das mir gerade einfällt: Mr. *Giardino*, der Kassenwart der amerikanischen Sektion der IGRASS, bittet mich schnell einmal um Namen und Adressen der amerikanischen Teilnehmer von *Appruzzese* bis *Ziskind*: *Karin Jung* setzt sich hin und schreibt. Sie war darüber hinaus groß und schlank und in ihrem langen Gewand eine Augenweide. Auf dem Kongress diente sie als Hostess, und es mag sein, dass mancher übermütige Südamerikaner allerlei zwischen uns vermutet hat, quod non. Das Äußerste, was ich da bekennen muss, war die stumme Begrüßung „Hallo *Karin*“, wenn ich auf dem Parkplatz an ihrem Renault C 4 vorbeigegangen bin. Dienstlich haben wir sie im Institut natürlich auf Händen getragen. 1979 hat sie uns verlassen, sie ging nach Frankfurt und ward nicht mehr gesehen.

Mein erster Akt war ein Brief an meinen Freund und Kollegen *Hans Floretta* in Salzburg. *Floretta* war von der Arbeiterkammer gekommen und lehrte nun Arbeitsrecht an der neu errichteten Universität. Die Kammern für Arbeiter und Angestellte spielen in Österreich eine wichtige Rolle. Sie bilden keine Konkurrenz zu den Gewerkschaften (= dem ÖGB), sondern entlasten diese in vielen Bereichen, etwa bei den Schulungen, und sind mit ihnen personell eng verbunden. Auch die andere Säule des damaligen österreichischen Arbeitsrechts, der Linzer Professor des Arbeitsrechts *Rudolf Strasser*, hatte den gleichen Berufsweg genommen, und als Koautoren des führenden Kommentars zur österreichischen Arbeitsverfassung und vieler anderer Schriften waren „*Floretta/Strasser*“ für die damalige Zeit ein fester Begriff. Die beiden bildeten, das verstand sich fast von selbst, auch die Spitze der österreichischen Gesellschaft für Arbeitsrecht, der österreichischen Sektion der IGRASS. Die Gesellschaft veranstaltet bis heute jedes Jahr eine wissenschaftliche Tagung in Zell am See, mit in der Regel um die 400 Teilnehmern, auch im Ausland bewundert und still beneidet.

*Floretta* also war der Erste, dem ich die Botschaft verkündete, dass Salzburg für den letzten Tag des 9. Kongresses ausersehen war. Mein Brief

atmete fröhliche Zuversicht. Sie wurde von *Floretta* jedoch nicht in gleicher Weise geteilt. Die Idee ist vortrefflich, meinte er in seiner Antwort drei Monate später, aber das könne nur der Vorstand der Sektion entscheiden, und der würde erst wieder im Dezember zusammentreten.

Nun denn, aber mindestens keine Absage. Vorerst konnte ich die Teilnahme der Österreicher als Trumpf aus dem Ärmel ziehen, um München als Tagungsort festzuzurren. (Göttingen hatte ich von vornherein nicht in Betracht gezogen, auch wenn ich die leichte Verachtung, wie sie aus der erwähnten Frage von *Schregle* herauszuhören war, kränkend fand.) Also machte ich mich auf den Weg nach München, um dort die Lage zu klären. *Götz Hueck*, Ordinarius des Arbeitsrechts an der Universität, empfing mich in einem Kaffeehaus in Bahnhofsnähe. Bewegt schilderte ich ihm die moralische Pflicht, nun auch einmal selbst einzuladen (*Hueck* hatte ich bei früheren Kongressen mehrfach am kalten Buffet angetroffen), und die Aussicht, die Creme der arbeitsrechtlichen Welt um uns zu versammeln, sei ja auch ein Gewinn für uns, die Stadt München und das Land Bayern. Im Schwung dieser Vorstellungen verlor ich mich sogar an den Gedanken, der Bundespräsident – damals *Walter Scheel* – könnte den Kongress eröffnen<sup>3</sup>.

*Götz Hueck* sah die Dinge viel nüchterner. Die Idee als solche ist natürlich sehr gut, sagte er sinngemäß, aber München schlagen Sie sich aus dem Kopf. Das ist ein ganz schlechtes Pflaster. So eine Veranstaltung gibt es in München jede Woche, da bekommen Sie überhaupt keine Unterstützung, und mit Bayern ist es genauso, die sind bekannt geizig. Nein, Sie sollten nach Hamburg gehen oder Köln, da sind die Leute weltoffen, die werden Ihre Idee mit Freuden aufgreifen. Ja, und die Österreicher, die können allein Ihren Plan nicht retten, und ob die überhaupt, usw. – Ich habe meinen Kaffee ausgetrunken und war, wie erwähnt, mit wenigen Schritten wieder am Bahnhof. Rückblickend kann ich *Hueck* verstehen. Aus seiner Sicht kommt da einer angereist, spielt sich auf und verkündet große Dinge und lässt die anderen dann die Arbeit machen. Ich hätte vielleicht nicht anders reagiert.

Denn nicht, sagen die Berliner in so einem Fall. Es musste also ohne die Dienste der Münchener gehen, doch haben sie, als es so weit war, die Hilfe natürlich nicht verweigert. Namentlich *Ernst Steindorff* hat mit seinen vielfältigen Beziehungen zur Wirtschaft durch Rat und Tat ge-

---

<sup>3</sup> In anderen Ländern war diese Vorstellung keineswegs so utopisch wie bei *Walter Scheel*. Der Kongress in Caracas 1985 wurde von Staatspräsident *Lusinchi* feierlich eröffnet; vorbereitet hatte ihn sein Vorgänger als Staatspräsident *Rafael Caldera*, damals Professor des Arbeitsrechts an der Staatsuniversität. Der Kongress in Madrid 1988 wurde von *Juan Carlos* eröffnet. Am Vortag hatte *Felipe González*, in der Zeit vor seiner Ernennung zum Ministerpräsidenten „Fachanwalt“ für Arbeitsrecht, eine geladene Gesellschaft auf die Themen des Kongresses eingestimmt.

holfen, aber auch *Hueck* hat sich dann nicht versagt, er hat es übernommen, am Rand des Kongresses eine arbeitsrechtliche Buchausstellung zu organisieren. Ich hatte die, wie mir inzwischen klar ist, schwer zu verwirklichende Idee, den Teilnehmern gewissermaßen eine Bibliothek der Arbeitsrechtvergleiche hinzustellen, aber das hätte bedeutet, eine entsprechende Auswahl aus den Beständen des Münchener (wenn nicht überhaupt des Göttinger) Instituts aufzustellen; die Gefahr des Diebstahls (und des Durcheinanders) wäre zu groß gewesen. *Hueck* hat den Verlag Beck gebeten, sich der Sache anzunehmen; dieser hat die Ausstellung dann mit seinen Werken gefüllt.

An sich wäre eine repräsentative Ausstellung des Arbeitsrechts der ganzen Welt am Rande eines Kongresses, etwa in Genf, eine großartige Sache!

Immer noch hatte ich keine Absage von *Floretta* und konnte mithin, ohne zu lügen, mit der Idee der Doppelherrschaft für München werben. (*Müller* war mit allem einverstanden, sein Vertrauen unbegrenzt.)

6. Im Juni 1975 trafen sich viele Arbeitsrechtler zu einem Seminar in Wiesbaden, und so ergab sich die Gelegenheit, die deutsche Sektion zusammenzurufen; der vorher unternommene zaghafte Versuch, alle Entscheidungen schriftlich zu treffen, war am energischen (und berechtigten) Widerstand einiger Mitglieder gescheitert. 35 sind dann auch gekommen. *Müller* leitete die Versammlung, sein Vorsitz war unangefochten; ich wurde als Vertreter der Sektion im Verwaltungsrat der Internationalen Gesellschaft und *Thilo Ramm*, Hagen, als Stellvertreter gewählt. Die Diskussion drehte sich, wie zu erwarten war, nur um den Tagungsort. Die Münchener brachten ihre Argumente vor und plädierten für Köln oder Hamburg. Da die Kölner und die Hamburger aber in der Mehrzahl waren, wurde dann doch München gewählt.

Als Zeitpunkt wurde Dienstag, der 12. bis Freitag, der 15. September 1978 festgelegt. Ich hatte mich vorher bei meinen Kollegen in Göttingen vergewissert, dass weder der Ramadan noch das jüdische Osterfest dadurch gestört würden. – Am Samstag, dem 16.9., sollte das Oktoberfest beginnen.

War die deutsche Sektion mithin aus dem Dämmer Schlaf geweckt, so fühlten wir umso stärker, dass wir keine Satzung mit Wahlordnung hatten. Eine solche musste her. Ich bat *Wolfgang Zöllner*, Professor für Arbeitsrecht in Tübingen, sich ihrer anzunehmen. Er nahm den Auftrag an und bildete mit *Wilhelm Dütz*, Augsburg, eine kleine Arbeitsgruppe. Beschlossen sollte die Satzung während des Kongresses werden.

So nahm der Kongress langsam Gestalt an, umso drängender wurde seine Finanzierung. Hier hatte ich wiederum Glück. *Wilhelm Herschel*, der große alte Mann des deutschen Arbeitsrechts (der diese Bezeichnung verdient hatte, auch wenn ihm die universitären Goethehäupter des Arbeitsrechts diesen Titel nicht zugestehen wollten), *Wilhelm Herschel* also, mein

Freund und Gönner, wurde 80 Jahre alt. Er war zu jener Zeit Vorsitzender der Arbeitsgesetzbuchskommission, die er mit heiterer Skepsis oder skeptischer Heiterkeit führte, und der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung *Walter Arendt* gab der Kommission zu seinen Ehren ein Essen. Ich hatte den Vorzug, an der anderen Seite des Ministers zu sitzen. Zwischen der Suppe und dem Hauptgericht war eine Pause die rechte Gelegenheit, ihn anzusprechen. Ich berichtete von der Einladung, von unserer Pflicht zu internationaler Zusammenarbeit, dem Stand der Vorbereitungen („wahrscheinlich zusammen mit den Österreichern“), und dass das viel Geld kosten würde. „Wieviel brauchen Sie denn?“ war die Frage, Balsam auf meine Seele. Augenblicklich wurde im Geist die Summe verdoppelt. „100 000 Mark“. Ein kurzer Augenblick, dann von Seiten des Ministers: „Kein Problem“ (oder so ähnlich). Da hatten die Dinge also eine gute Wendung genommen: Der Minister hatte verfügt, keiner seiner Räte konnte deshalb daran rütteln, dieses Geld war jedenfalls schon einmal da. Geldsammeln hat die folgenden drei Jahre noch viel Zeit gekostet und viele weitere Schreiben usw. verlangt, aber die Finanzierung einer Art austerity-Programm war gesichert. Mir war leichter zumute.

Die Bundesrepublik hat in Anbetracht der hohen Münchener Preise ihren Beitrag dann sogar auf DM 130.000 aufgestockt.

So locker die Zusage durch den Minister war, so zäh-förmlich war dann der Vollzug im Ministerium, viele Briefe und Anträge (in vierfacher Ausfertigung), wie das Haushaltsrecht das eben verlangt. Mit Recht hat man neben vielem anderen auch den Nachweis verlangt, warum ich für meine Frau DM 600 Aufwendungsersatz berechnet habe; ich konnte darauf hinweisen, dass sie für die Auswahl der Gaststätten und das Damenprogramm hin und her gereist war. Dies anzuerkennen wurde dem Ministerium auch dadurch erleichtert, dass ich, wie mir bescheinigt wurde, „in beachtlicher kaufmännischer Weise“ im Lauf der drei Jahre Zinserträge von DM 9.151 erwirtschaftet hatte (auch hätte eine Fachkraft anstelle meiner Frau ein Vielfaches der DM 600 gekostet).

Mit den Spenden wurde ein Konto nötig. Es wurde mit dem Namen „Interlab“ bei der Deutschen Bank Göttingen eingerichtet; während des Kongresses selbst ist dann noch ein Konto bei der Bayerischen Hypo (im Untergeschoss des Sheraton) dazugekommen. Interlab war nicht gerade eine Bereicherung der deutschen Sprache, aber im Interesse der reibungslosen Zahlungen auch durch Teilnehmer aus fernen Ländern habe ich das in Kauf genommen. – Eigene, dem Auge des Kuratoriums der Universität entzogene Konten, waren eigentlich unerlaubt; es hat sie dennoch immer gegeben (davon, dass die Qualität eines Professors oder einer Forschungseinrichtung danach bewertet würde, wie viel Geld er/sie bei Gönnern und Mäzenen lockermacht, war damals noch nicht die Rede).

Als ein Scheck über \$ 45 zu DM 6 Bankkosten führen sollte, bin ich aufmerksam geworden; bei den zu erwartenden 400 bis 500 solchen Schecks hätte das DM 3.000 gekostet. Die Deutsche Bank hat dann aber eine für uns annehmbare Regelung gefunden.

Zuhause in Göttingen und verstrickt in den Alltag des Semesters: ein Brief von *Floretta* vom März 1976. Lieber *Gamillscheg*, so ungefähr sein Inhalt, wir haben über Ihren Vorschlag eingehend beraten. Ich war dafür, ihn an-

zunehmen, habe aber keine Mehrheit gefunden. Der Vorstand will sich vorbehalten, sobald die UNO-City in Wien fertig ist, selber einzuladen, dem könne man nicht vorgreifen. „Aber wenn natürlich die Teilnehmer, Ihre Gäste, nach dem Kongress nach Salzburg kommen wollen, werden wir uns darüber sehr freuen.“

Denn nicht, wieder einmal. Also volle Finanzierung durch uns, kein Abwälzen eines Teils der Last; aber gestärkt durch das ministerielle Essen habe ich den Schlag schon leichter ertragen. Der Freundschaft mit *Floretta* hat das nicht geschadet (und ich habe ihm ja auch geglaubt, dass er meinen Vorschlag unterstützt hat; aber da waren die Wiener und die Linzer und weiß der Himmel, wer noch, die den Salzburgern das Fest nicht gegönnt haben, wie immer das war, ich weiß es nicht und es interessiert auch niemanden).

So haben wir die Sitzung vom 15.9. nach Berchtesgaden verlegt.

7. Inzwischen war es Zeit, sich um den Ort der Veranstaltung Gedanken zu machen. Hier hatte ich mir eine feste Vorstellung gebildet. 1973 hatte die IG Metall unter der Federführung von *Michael Kittner* (damals ein junger Wilder; erst später ist er zum Ausschuss I der Arbeitsgesetzbuchkommission gestoßen, wo wir gut zusammengearbeitet haben) einen Kongress „Streik und Aussperrung“ organisiert, in dem es an Tadel und (wütender, einseitiger) Kritik am BAG – die Entscheidung des Großen Senats von 1971 zur Verhältnismäßigkeit des Arbeitskampfs hatte die gewerkschaftlichen Gemüter erhitzt, die in ihm nur Streikfeindliches sehen wollten, obwohl die Entscheidung gerade die Aussperrung gebändigt hatte – nicht gefehlt hat. Ich habe an diese Veranstaltung keine gute Erinnerung<sup>4</sup>, mit Ausnahme jedoch des Tagungsorts, des Sheraton in München-Bogenhausen.

Auf das Sheraton bin ich deshalb zugesteuert, sobald die Zeit dafür da war. Mein Verhandlungspartner im Sheraton München war Herr *Hofer*: liebenswürdig, kompetent und mit seinen, wie ich schätze, 35 Jahren für diese Stellung erstaunlich jung. Weiß der Himmel, was aus ihm geworden ist, vielleicht liest er ja diese Zeilen.

Wir haben, unter Vorbehalt späterer grundlegender Änderung, für 250 Teilnehmer Quartier für den 11. bis 15.9 zum Preis von DM 90/115 pro (Einzel/Doppel-) Zimmer (ohne Frühstück) vereinbart. Der große Sitzungssaal mit seinen etwa 1.000 Plätzen und einer Dolmetschereinrichtung für mehrere Sprachen sollte nichts kosten, wenn diese Zahl erreicht oder anderenfalls jeweils ein gemeinsames Essen für die Teilnehmer gewährt wurde.

---

<sup>4</sup> Hier habe ich *Wolfgang Zöllner* bewundert, wie er sich in Verteidigung des Gerichts einer feindselig brodelnden Masse entgegengestellt hat, während sich die anwesenden Richter – unter ihnen der Vizepräsident des BAG – für ihre Beschimpfung noch bedankt haben.

Als alles vorbei war, stellte sich heraus, dass ein nicht dazugehörender Herr *Banze* im Sheraton genächtigt hatte, ohne zu bezahlen. Das hat mich in einen Briefwechsel mit Interplan, Sheraton und dem Ministerium verstrickt, das schließlich damit einverstanden war, diesen Posten aus unserem Etat zu begleichen. – Beschilderung und Blumenschmuck im Sheraton haben fast DM 4.000 gekostet.

Neben dem Sheraton steht das Hotel Arabella, damals noch selbständig. Hier habe ich Quartier für 100 Teilnehmer vorsehen lassen, Preis (bei gleichem Komfort) DM 79/98 (mit Frühstück). Verkaufsleiter im Arabella war Herr *Haas*, ein sympathischer Herr mittleren Alters, mit dem ich sofort bestes Einvernehmen hergestellt habe. Herr *Haas* war Rumänien-deutscher, Siebenbürger Sachse; der Zufall wollte es, dass er in dem stürmischen Jahr 1944 im gleichen Eisenbahnabteil wie mein Vater das Land verlassen musste, ein Grund mehr gegenseitiger Sympathie. *Müller* hatte sein Zimmer im Sheraton, also bin ich ins Arabella gezogen, ich musste es nicht bereuen. Auch die 32 Fachleute aus den Entwicklungsländern (unten S. 31), denen ja unsere besondere Sorgfalt galt, und *Otto Kahn-Freund* habe ich im Arabella untergebracht. Die Sheraton-Preise wurden vielfach als überhöht kritisiert<sup>5</sup>, aber in der Verbindung von Tagung und Wohnen hatte ich keine andere Wahl (und war mir auch von den Münchenern nichts besseres vorgeschlagen worden). Weitere Quartiere wurden in anderen Hotels, von ihnen sei nur das Eurocrest genannt, mit geringeren Preisen vorbestellt, vor allem für die Teilnehmer aus den devisenschwachen Ländern.

Wie sehr all diese Arbeit für mich wie ein Ritt über den Bodensee war, zeigt eine schlaflose Nacht im Oktober 1977. Ich hatte, das Programm vor Augen, wie gesagt Quartier „vom 11. bis 15.“ reservieren lassen, aber das hätte heißen, dass die Zimmer am 15. geräumt werden. Bis zum 16. hätte ich bestellen müssen. Am 16. begann jedoch das Oktoberfest, und als mir das klar wurde, sah ich vor meinem geistigen Auge die Kongressisten mit ihren Damen auf den Koffern sitzen. Das war mir eine Fahrt nach München wert. Im Sheraton hat es einige Überredung gekostet, für 150 Zimmer die Buchung zu verlängern, im Arabella hat es mit Herrn *Haas*, immer freundlich, keine Schwierigkeiten gegeben. Nachträglich sehe ich jedoch eine Mitschuld beim Sheraton, das in unsere Planungen voll eingebunden war. Es hätte sich dort jemand sagen müssen, dass wir die Zimmer eine Nacht länger brauchen würden.

8. Bayern hat sich, anders als von *Hueck* befürchtet, um den Kongress ebenfalls verdient gemacht. Hier erinnere ich mich dankbar an *Ernst Heel*, Referent für Arbeitsrecht im bayerischen Arbeitsministerium und Mitglied im Ausschuss I der Arbeitsgesetzbuchskommission. *Heel* hat alles getan, um, soweit es von Bayern abhing, aus dem Kongress einen Erfolg zu machen. Bayern hat dann auch DM 70.000 zugesagt, allerdings als Fehl-

---

<sup>5</sup> Ich habe *Ben Aaron* gebeten, bei der Hauptverwaltung des Sheraton vorzufühlen, ob sie uns das billiger lassen, aber ohne Erfolg.

bedarfsdeckung mit der Maßgabe, dass das Geld nur fließen würde, wenn keine andere Deckung da war. Das war eine große Beruhigung, auch wenn wir das Geld dank vieler anderer Spenden (darauf komme ich noch) dann doch nicht abgerufen haben.

Von den DM 70.000 wurden 50.000 auf das Interlabkonto bei der Deutschen Bank überwiesen, wo sie dann auch erst einmal auf einem Festgeldkonto untergebracht wurden. Nach Ende des Kongresses wurde der Betrag einschließlich der erwachsenen DM 1.731 Zinsen zurückerstattet.

Am 21.5. 1977 wurde während eines Aufenthalts *Müllers* in München eine strategische Besprechung auf höchster Ebene abgehalten: *Müller*, *Schregle*, ein Vertreter des bayerischen Sozialministeriums, für die sozialrechtliche Sparte der IGRASS *Hans Zacher*, Ordinarius für Sozialrecht in München und Direktor eines Max-Planck-Instituts für internationales und ausländisches Sozialrecht in Planung, *Hueck* und *Steindorff*, dazu Herr *Hofer* vom Sheraton, Frau *Erhard* vom Fremdenverkehrsamt München, meine Wenigkeit. Alles wurde besprochen, die bisherigen Maßnahmen wurden abgesegnet. Als Tagungsbeitrag wurde \$ 30, für die Begleitperson (damals noch Ehefrau genannt) \$ 15 festgelegt: wahrhaft wenig und Spiegelbild unserer inzwischen doch recht erfreulichen finanziellen Lage (davon sogleich); einen Unterschied zwischen Mitglied und Nichtmitglied haben wir nicht gemacht, die meisten Delegationen wären auch in Verlegenheit gewesen, die beiden auseinanderzuhalten. (Der Beitrag in Selva di Fasano war bei \$ 50, Begleitperson \$ 40, gelegen; in Washington kostete es \$ 100 für Mitglieder und \$ 200 für Nichtmitglieder; einige Zeit später boten die Engländer an, den Kongress zu einem Tagungsbeitrag von £ 200 abzuhalten.) In der Gesamtrechnung hat der Tagungsbeitrag knapp DM 40.000 gebracht und damit rd. 8 % der Kosten gedeckt.

Auf Anregung des Hotels wurde auch beschlossen, die Dienste einer Agentur in Anspruch zu nehmen und ein entsprechender Vertrag mit der Firma Interplan, Inhaber Herr *Anton Kössl*, geschlossen. Das war auch notwendig. Neben vielen anderen größeren und kleineren Dingen wurden der Abendempfang in Schloss Schleißheim am 12.9. und die Ausflüge vom 14.9. von ihm ohne Pannen organisiert, ich wäre da überfordert gewesen. Herr *Kössl* hatte auch angeboten, die Verwaltung der Tagungsbeiträge in die Hand zu nehmen, aber das habe ich mir vorbehalten. – Vereinbarung wurde ein Preis von DM 35 pro Person, maximal DM 28.000 (+ Mehrwertsteuer). Mein Fehler war, nicht zu präzisieren, dass es sich um den Teilnehmer handeln sollte; so wurde das Honorar nach Personen, Teilnehmer + Begleitpersonen, berechnet und blieb dann bei DM 28.000 gedeckelt. Das Ministerium hat Bedenken nicht erhoben.

9. Inzwischen floss auch der Strom der Spenden, in der Regel öffnete der Absender „Der Präsident des Bundesarbeitsgerichts“ der zahlreichen Schreiben das Tor zu den höchsten Etagen, und *Müller* scheute sich auch nicht, seine Erwartung in konkreten Zahlen wie (je nach der Bedeutung



des Unternehmens<sup>6</sup>) DM 50.000 oder 20.000 auszudrücken (meist kamen dann DM 5.000 oder 1.000, aber auch ihnen wurde der gleiche herzliche Dank zuteil; es ist indessen nicht auszuschließen, dass der eine oder andere Angeschriebene diese Direktheit – „nicht in dieser Größenordnung“, so die Firma Kaufhof – als etwas unverfroren angesehen hat). Die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände gab DM 50.000, 60.000 der DGB über seine beiden Gesellschaften Neue Heimat und Bank für Gemeinwirtschaft (der große Krach um die Unternehmen des DGB, damals der sechstgrößte Beschäftiger in der Bundesrepublik, stand noch bevor). *Axel Springer* spendete DM 20.000, IBM Deutschland DM 15.000, Lufthansa, Münchner Bankenvereinigung und Preussag je DM 10.000; weitere 44 Firmen und Verbände gaben Beträge zwischen DM 7.500 und 500. Die Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung übernahm eine Ausfallbürgschaft über DM 25.000, die wir jedoch nicht in Anspruch nehmen mussten, für die Finanzierung der Festschrift *Kahn-Freund* war dieses Geld dann willkommen (unten S. 53).

Keine Spende ohne Spendenquittung. Die steuerliche Abzugsfähigkeit musste beim Finanzamt Kassel beantragt werden. Dazu war 1974 eine vorläufige Teilsatzung beschlossen worden, aus der sich die Gemeinnützigkeit des Vereins ergab; es hat keine Schwierigkeiten gegeben.

Insgesamt hatten wir schließlich mit der Zuwendung des Bundes, der Ausfallgarantie Bayerns, dem Kongressbeitrag und Bankzinsen DM 528.847,75 zur Verfügung, von denen wir DM 480.371,46 gebraucht haben, ein Überschuss mithin von DM 48.476,29. Der Anteil der Zuwendung des Bundes von DM 130.000 an den Gesamtausgaben wurde vom Ministerium mit 9,166 % festgestellt (ich habe nicht nachgerechnet), DM 15.758 mussten deshalb zurückgezahlt werden.

In einem Rundschreiben an die übrigen Spender habe ich die Rückzahlung des auf sie entfallenden Überschusses angeboten, niemand hat sie jedoch verlangt. So ist uns das restliche Geld verblieben. Mit ihm wurde 1981 eine Sitzung des Verwaltungsrats zur Vorbereitung des Kongresses in Washington, 46 Damen und Herren aus 38 Ländern, die wir nach Wiesbaden eingeladen haben, finanziert.

Ausschlaggebend für die Wahl von Wiesbaden war eine Einladung durch die Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes, deren Existenz die Besucher sehr beeindruckt hat. Einigen musste erst verdeutlicht werden, dass die Zusatzrente im Baugewerbe zur Sozialrente hinzutritt und sie nicht ersetzt. Das Mittagessen wurde in dem von der Gewerkschaft Bau, Steine, Erden und den Arbeitgeberverbänden von Bauindustrie und Baugewerbe gemeinsam getragenen Bauarbeiter-Urlaubsheim in Kiedrich, Rheingau eingenommen. Sekt und Stimmung waren hervorragend.

---

<sup>6</sup> Ich habe mir jeweils vorgestellt, wie viel das Unternehmen für den 60. Geburtstag des Vorsitzenden – etwa bei einer Ausflugsfahrt nach Helgoland – ausgeben würde.

10. Der Ablauf des Kongresses ist seit eh und je festgelegt. Behandelt werden drei Themen, eines davon aus dem Sozialrecht, die jeweils in einem Generalbericht zur Diskussion gestellt werden. Der Generalbericht stützt sich auf Länderberichte, je mehr Sektionen einen Bericht einschicken, um so besser (und schwieriger) für den Generalberichterstatter.

Herkömmlich war einer der Berichte einem Vertreter des Gastlandes und ein zweiter einem Vertreter des Ostblocks vorbehalten; der dritte wurde im Verwaltungsrat ausgehandelt. Dem Berichterstatter werden die Kosten von Fahrt und Aufenthalt durch die IGRASS ersetzt, für viele eine spürbare Hilfe, wenn nicht überhaupt Voraussetzung der Annahme dieses Auftrags. Man soll aber auch die immaterielle Bedeutung der Betrauung mit einem solchen Bericht nicht unterschätzen. Sie ist, nicht selten an prominenter Stelle, in die Tätigkeitsberichte eingegangen, die die Gelehrten ihren Präsidenten erstellen, in dem einen oder anderen Heimatland des Referenten hat es darum auch Intrigen und Stellungskriege gegeben.

Auch einen Landesbericht zu verfassen gilt in vielen Ländern als Auszeichnung (in anderen dagegen eher als lästig). Zuweilen muss der Organisator des Kongresses dann einen Streit im Land schlichten, so diesmal etwa für Argentinien, keine Aufgabe, für die er gerüstet ist. (Dem Verfasser des zweiten argentinischen Berichts konnte *Schregle* nur raten, ihn auf eigene Kosten in München zu verteilen.) Die Schwierigkeiten vervielfachen sich, wenn zwei Gesellschaften um die Rolle als Landesverband, dem die Organisation obliegt, konkurrieren (auch dies – damals – in Argentinien).

Die Themen für München waren noch in Selva di Fasano von einer Arbeitsgruppe bestimmt worden. Ursprünglich sollte die Diskriminierung im Arbeitsleben Thema 1 werden, doch stieß das im Folgenden auf Bedenken der Amerikaner, denen ein allzu tiefes Eindringen in diesen Bereich unangenehm war, immerhin war das Gleichbehandlungsgesetz 1963, mit dem der Kampf gegen die Diskriminierung der Farbigen aufgenommen wurde, gerade 15 Jahre alt.

Es war das damals die Zeit, als die Vereinigten Staaten im Streit mit der IAO lagen und ihren Mitgliedsbeitrag zurückhielten. Wäre die Diskriminierung Thema geworden, so hätte das bei der engen Anbindung der IGRASS an das Internationale Arbeitsamt als Tritt gegen ihr Schienbein erscheinen und damit zu Schwierigkeiten für *Ben Aaron* (über ihn sogleich) führen können, oder zumindest wurde das befürchtet.

So wurde nachträglich die (gerichtliche oder schiedsgerichtliche) Durchsetzung der Ansprüche aus Tarifvertrag (Kollektivvertrag) als Thema 1 gewählt. Der Generalbericht wurde *Ben Aaron*, Professor des Arbeitsrechts an der University of California Los Angeles, übertragen.

*Aaron*, er ist 2007 im Alter von 90 Jahren gestorben, war ein Urgestein der Arbeitsrechtsvergleichung in den Vereinigten Staaten, Haupt der dortigen, freilich noch kleinen Gemeinde, die sich für europäisches oder

asiatisches usw. Arbeitsrecht interessierte. 1980 rief er die erste rechtsvergleichende Zeitschrift des Arbeitsrechts „Comparative Labor Law Journal“ ins Leben, die freilich tiefe Spuren in der Arbeitsrechtswissenschaft nicht hinterlassen hat (heute trägt sie den Namen „Comparative Labor Law & Policy Journal“ und damit der alten Wahrheit Rechnung, dass Arbeitsrechtsvergleichung ohne Kenntnis der Rechtstatsachen im Arbeitsleben nur blind herumstochern kann). *Aaron* hatte ich schon bei Gründung der IGRASS 1948 kennengelernt, auf Tagungen sind wir uns öfter begegnet. Es hat sich ein freundschaftlicher Kontakt entwickelt. 1985 wurde sein großer Wunsch, Präsident der Gesellschaft zu werden, endlich erfüllt.

Das zweite Thema betraf die Sicherung des Arbeitnehmers bei Krankheit; Generalberichterstatter war Dr. *Detlev Zöllner*, Ministerialdirektor im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, später (zur Zeit des Kongresses) dann Leiter des Zweigamtes Bonn des Internationalen Arbeitsamts (mit *Wolfgang Zöllner*, Tübingen, nicht verwandt).

Das dritte Thema schließlich handelte von der Kodifikation des Arbeitsrechts. Es war Prof. *Waclaw Szubert*, Lodz, anvertraut. *Szubert* war einer der Großen unserer Wissenschaft; nach dem Tod von *Otto Kahn-Freund* der Doyen der Arbeitsrechtsvergleichung, ebenso Patriot wie Europäer und deshalb den damaligen Machthabern in Polen unbequem und verdächtig. Während des Ausnahmezustands unter General *Jaruzelski* 1981 ff. hatte man ihn zu behelligen nicht gewagt, wohl aber seine Familie schikaniert. Trotz der vielen Schwierigkeiten der damaligen Zeit mit Visen und Devisen hatte er 1970 den siebten Kongress der Gesellschaft in Warschau, von dem anfangs schon die Rede war, mit großem Erfolg organisiert. Seine Heimatuniversität Lodz wurde unter ihm zu einem Stützpunkt der Arbeitsrechtsvergleichung. Vortragende aus dem Westen konnten ungehindert über ihr Recht berichten, dort aber nicht minder auch Einblick in die sozialistischen Rechtsordnungen nehmen, mit ihrem vielem pro und contra.

Noch ein Detail: Der Vorsitzende Richter des 7. Regionalarbeitsgerichts in Fortaleza in Brasilien hat mich um die Erlaubnis ersucht, der Generalversammlung eine Petition zur Einführung der Vermögensbeteiligung der Arbeitnehmer vorzulegen. Die Sache scheint im Trubel untergegangen zu sein, in den Akten hat sie Spuren nicht hinterlassen.

Landesberichte sind dann auch in größerer Zahl – insgesamt waren es 76 – aus 30 Ländern bzw. Rechtsgebieten eingetroffen. Sie sollten das Recht des eigenen Landes in seinen charakteristischen Eigenheiten darstellen, eine Aufgabe, die freilich nur der vollkommen erfüllen kann, der sieht, wo das Typische endet und die Eigenheit beginnt. Die Berichte waren von unterschiedlicher Güte, viele von ihnen schlichte Aufzählung der Einzelheiten der eigenen Rechtsordnung (aber auch dies ist für eine rechtsvergleichende Gesamtschau eine unverzichtbare Grundlage).

Nicht alle enthielten ein Abkürzungsverzeichnis, dem Verständnis war das abträglich; wer könnte denn in Anspruch nehmen, alle Abkürzungen auch nur des eigenen Rechts zu beherrschen? Bei einem anderen Berichtserstatter musste ich die Fußnoten nachfordern, die unterwegs verlorengegangen waren. Wieder in einem anderen Fall wurde mir eine Seite voll Korrekturen mit der Bitte übersandt, sie im Manuskript noch nachzutragen.

Die einzelnen Verfasser hier namentlich zu nennen wäre ohne großen Sinn. Erwähnen möchte ich jedoch den englischen Bericht zu Thema I von *Paul Davies*, damals Professor in Oxford, der das verwickelte englische System in exemplarischer Klarheit darstellt. Von breiterem Interesse war auch der Bericht von Dr. *Efrén Córdova* vom Internationalen Arbeitsamt zu Thema III über die annähernd 50 Arbeitsgesetzbücher in den Entwicklungsländern, vorwiegend in Lateinamerika und Afrika.

Die Berichte waren in vierfacher Ausfertigung herzustellen: ein Stück für *Schregle* in Genf, ein Stück an den Generalberichterstatter, zwei Stück nach Göttingen als Arbeitsexemplar und zur Vervielfältigung. Die Referenten wurden gebeten, den Bericht entsprechend an die drei Adressen zu senden, doch war uns klar, dass die wenigsten dies auch so tun würden; *Schregle* wurde deshalb beauftragt, wenn nötig für die richtige Verteilung zu sorgen. Der Umfang des Landesberichts war auf 20 Seiten begrenzt, und die meisten haben sich daran auch gehalten. Ein Bericht für Griechenland hatte allerdings fast Buchgröße, der Verfasser hat das damit begründet, es handle sich um eine Ausarbeitung von 1968 für die ILO [die sind eben so lang] und für eine Kürzung habe er keine Zeit gehabt. Das Werk haben wir auf 60 Druckseiten in Band I untergebracht. – Auch Wünsche nach einer erhöhten Zahl von Sonderdrucken – 20 waren für jeden Bearbeiter vorgesehen, weitere 280 wurden für Griechenland bestellt – haben uns beschäftigt.

Die Berichte wurden, soweit sie an *Schregle* gerichtet waren, in Genf gesammelt und gingen dann zur weiteren Bearbeitung nach Göttingen. Zum Glück hatten die meisten eine passable äußere Form, auch wenn bei manchen das Farbband (computergeschriebene Berichte gab es damals noch nicht) auf dem letzten Loch gepfiffen hat (sie wurden in Göttingen abgeschrieben, dem Setzer wollten wir das Original und uns die drohenden Korrekturen nicht zumuten). Ein Bericht aus Argentinien wurde allerdings handschriftlich eingereicht und erst auf Ermahnung in eine lesbare Form gebracht.

Unser Verlag wurde der Verlag Recht und Wirtschaft in Heidelberg. Mit dem Verleger Herrn *Giesecke* hat sich eine lebhaftere Korrespondenz entwickelt, die Zusammenarbeit war in jeder Phase des Geschehens angenehm.

Zur technischen Bewältigung der Landesberichte hat sich bei mir eine Liste von 17 Spalten erhalten. Sie beginnt mit dem Land und dem Absender bzw. Verfasser des Berichts. Es folgen: Datum der Ankunft des Manuskripts in Göttingen/Weiterleitung an Generalberichterstatter (*Aaron, Zöllner, Szubert*)/-an *Schregle*/– zum Satz an Verlag/2. Exemplar in Ablage/Ankunft der Fahnen vom Verlag/Weiterleitung der Fahnen an Verfasser/Hauskorrektur durch Mitarbeiter (die meisten englischsprachigen Korrekturen hat Dr. *Hirschberg* übernommen, damals Assistent im Institut, später Professor in Hannover, 1992 zu unser aller Bestürzung einem Krebsleiden erlegen)/Kontrolle durch mich/Fahnen

zurück vom Verfasser/Übertragung der Autorenkorrektur/korrigierte Fahren an Verlag/Umbruch von Verlag an uns/– imprimatur an Verlag.

Zu Beginn des Kongresses konnten die Landesberichte, 67 Berichte auf 1.071 Seiten, als Bd. II der Dokumentation des Kongresses in zwei stattlichen Halbbänden und einem Schuber den Teilnehmern überreicht werden, was allgemeine Bewunderung hervorgerufen hat. Band I (unten S. 52) erschien 1979<sup>7</sup>. Die Generalberichte waren (in Deutsch und Englisch) im Septemberheft von „Recht der Arbeit“ veröffentlicht worden, davon konnten 600 Stück verteilt werden. Ich bin nicht so naiv zu glauben, dass sich die Teilnehmer sofort in die Lektüre aller dieser Berichte gestürzt hätten; aber für die, die sich für die Themen interessiert haben, konnte ein Blick in die gedruckten Unterlagen doch eine große Hilfe sein.

Auch „Arbeit und Recht“, „Der Betrieb“ und „Neue Juristische Wochenschrift“, die Grußbotschaften enthielten, wurden zu jeweils 600 Exemplaren verteilt; bei der „Zeitschrift für Arbeitsrecht“ hat es dagegen bedauerlicherweise damit gehapert (unten S. 51). Das Ganze hat viel Geld (Bd. II DM 90.240, Bd. I DM 26.000) und viel Arbeit gekostet.

Ein längerer Briefwechsel entspann sich auch über die Frage, ob RabelsZ die Berichte übernehmen soll. Als ich dort noch Überzeugungsarbeit leistete, immerhin war RabelsZ die Leuchte der deutschen Rechtsvergleichung, hatte Müller das Nötige schon mit RdA vereinbart.

11. Es wurde Zeit, die Einladung zum Kongress mit dem Programm in den fünf Sprachen (S. 32) für die rd. 50 Sektionen der IGRASS in Angriff zu nehmen.

Die Einladung bestand aus einer Broschüre von vier Seiten mit allen Angaben von Zeit und Ort usw., schlichtes Papier von bescheidenem Äußeren. Ich habe ungern Geld für Pompöses ausgegeben, und ich bekenne gern, dass spätere Kongresse uns mit Hochglanzbroschüren, ich denke etwa an das Programm von Athen 1991 in einer Klein- und einer Großausgabe, diese schon fast ein Kunstkalender, und mit Kongressmappen aus edlem Leder mit Golddruck da weit in den Schatten gestellt haben. Besser haben wir es auf dem 9. Europäischen Kongress 2008 in Freiburg, dem ersten nach München wieder auf deutschem Boden, gemacht, wo auf 83 Seiten (mit Portrait des Organisators) in ganz anderer Weise für die Veranstaltung und für Freiburg geworben wurde. Vielleicht war mein Ansatz falsch, hat der Eindruck von etwas ziemlich Ärmlichem dem Gesamteindruck geschadet, aber das ist jetzt auch nicht mehr zu ändern. Der guten Laune in München hat unser schäbiges Outfit jedenfalls keinen Abbruch getan.

---

<sup>7</sup> Etliche Exemplare der Dokumentation lagern noch im Göttinger Institut für Arbeitsrecht. Interessenten können sie gegen Erstattung der Versandkosten anfordern.

Die Kosten der Programme, Einladungskarten, Essensgutscheine und anderer Druckwerke beliefen sich auf etwa DM 3.000.

Im Dezember 1977 haben wir angefangen, die Einladungen zu versenden (Kosten rd. DM 1.000). Jede Sektion sollte sie an die Mitglieder weitergeben; wir waren der Hoffnung, dass sie das auch tun würden (dass sie über die Adressen verfügten). Die Programme hatten indessen zuweilen ihre Schicksale, etwa wenn im Bestimmungsland keine Klarheit über den richtigen Empfänger herrschte. Für Kolumbien war eine Zeit lang offen, ob der Packen bei einer unzuständigen Adresse in Bogota verblieben war (mit etlichen Briefen, damals gab es noch keine E-mail, wurde das dann geklärt). Aus Italien kamen aufgeregte Fragen aus Venedig, während die Sendung bereits nach Florenz abgegangen war<sup>8</sup>. In England wurde die Empfängerin unserer Post von Leuten, die sie kannten, als „leider sehr unzuverlässig“ charakterisiert (sie hatte auch erst bestritten, die Papiere erhalten zu haben), usw. Vielfach erhielt ich von Interessenten, die auf andere Weise vom Kongress gehört hatten, die Bitte bzw. Anweisung, ein Anmeldeformular zu schicken bzw. die Anmeldung entgegenzunehmen und weiterzuleiten (in einem Fall mit der Aufforderung zu rascher Antwort, *pronta respuesta*). Der deutsche Generalkonsul in Curitiba, Brasilien, bat mich für einen ihm bekannten Rechtsanwalt um eine ausdrückliche Einladung, „um von der Hinterlegung eines Bardepots befreit zu werden, der alle ausreisende Brasilianer unterliegen“. Auch mit dem deutschen Konsul in Cordoba, Argentinien, an den sich ein anderer Fachanwalt für Arbeitsrecht gewandt hatte, habe ich Briefe gewechselt. Aber die große Masse der Einladungen kam ordnungsgemäß an ihren Bestimmungsort, und es konnten dann doch alle kommen, die das wollten, zumindest weiß ich nichts vom Gegenteil.

Ein Anwalt aus Argentinien, so wurde berichtet, hatte sich angemeldet, war dann aber verhindert; an seiner Stelle kam sein Schwager (oder war es sein Vetter?), ein Zahnarzt. Hauptsache, er hat sich in München, Berchtesgaden und Salzburg gut unterhalten. Er ist zu einem Freund Deutschlands geworden (wenn er das nicht schon war).

Auch Nachforderungen der Programme wurden gestellt, die mich mit Angst erfüllten: 40 weitere Einladungen nach Kanada, 60 nach Österreich, 300 statt 120 nach Italien, *Blanpain* schließlich verlangte zu den 40 Einladungen für Belgien weitere 200. Wo hätten wir diese Leute alle unterbringen können?

Ein besonderes Problem hatten die Amerikaner. Der dortige Tax Reform Act verlangt, dass eine Sitzung pro Kongresstag mindestens sechs Stunden dauert, sollen die Kosten anerkannt werden. So hat mich *Ben Aaron* gebeten, die Nachmittagssitzungen jeweils um 14 und nicht erst um 15 Uhr beginnen zu lassen. Dem konnte man unschwer nachkommen.

So gingen die Einladungen in die Welt hinaus.

---

<sup>8</sup> Es waren damals turbulente Zeiten auch in Italien, auch Paketautos gingen zuweilen in Flammen auf.

Bei ihrer Verteilung waren die Länder bzw. Erdteile die einfachsten, bei denen nur eine Sprache in Frage kam, wie Spanisch in Lateinamerika oder Englisch in den Vereinigten Staaten, Japan oder Australien. Deutsche und französische Programme schickten wir nach Luxemburg, Polen und in die Türkei, Deutsch und Englisch waren die Sprachen für Skandinavien, Ungarn oder die Niederlande, Englisch und Französisch für Kanada usw.

Einladungen auch in die Länder des Ostblocks, deren Beteiligung uns ein besonderes Anliegen war. Hier konnte der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) mit einem Programm zur Finanzierung von Besuchen aus diesen (devisenschwachen) Ländern helfen. Zwölf Professoren, Assistenten und wissenschaftliche Mitarbeiter aus Polen (*Jackowiak*, Danzig, *Jonczyk*, Breslau), Ungarn (*Weltner*, *Garancsy*, *Hágelmeyer*, *Kertész*, alle Budapest, *Nagy*, *Czúcz*, *Újvári*, *Funtig*, alle Szeged), Jugoslawien (*Brajic*, Belgrad) und der Tschechoslowakei (*Witz*, Prag), dazu der Stipendiat der Humboldtstiftung *Szurgacz* (heute Professor in Breslau), wurden mit DM 90 pro Tag unterstützt, zusätzlich die Kosten der Bahnfahrt in Deutschland (Gesamtaufwand DM 7.243). Das war für die damalige Zeit viel Geld, ohne diese Hilfe hätten sie nicht kommen können. Dass wir ihnen die Kongressgebühr erlassen haben, brauche ich nicht zu sagen.

Insgesamt kamen 45 Personen aus den sozialistischen Ländern. – Der Versuch, aus einem Unterstützungsfonds des Ibero-Amerika Vereins, Hamburg, finanzielle Hilfe für Teilnehmer aus Lateinamerika zu erreichen, hatte dagegen keinen Erfolg.

Dem Arbeitsrecht der Dritten Welt war ein besonderer Programmpunkt gewidmet. Eine Delegation von 32 Fachleuten aus diesen Ländern hatte, wie schon aus Anlass des Kongresses in Selva di Fasano, in Genf über das Arbeitsrecht der Entwicklungsländer diskutiert, und nahm dann am Kongress teil. Die Delegation war hochkarätig besetzt: Vertreter von Gewerkschaften und Arbeitgeber-Verbänden, leitende Beamte der zuständigen Ministerien, Professoren des Arbeitsrechts. Über diesen Punkt der Tagesordnung wurden drei Jahre lang ausführliche Briefe zwischen Genf, Bonn (verschiedene Ministerien) und Göttingen gewechselt; schließlich wurde zwischen dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und dem Internationalen Arbeitsamt das Nötige vereinbart; uns blieb nur, die Damen und Herren angemessen unterzubringen. Über das Ergebnis der Diskussion in Genf wurde am 13.9. berichtet (unten S. 41).

Für den dritten Tag haben wir dann, beraten durch *Ernst Heel* und andere Münchener, ein umfangreiches Ausflugsprogramm mit 21 Ausflugszielen entworfen (unten S. 45). Nach einem regnerischen Morgen zeigte sich das Wetter von seiner freundlichsten Seite; die Besucher hätten es schöner nicht haben können. Die Stadt München hat uns freilich mit ihren vielen Sehenswürdigkeiten, namentlich einer *Chagall*-Ausstellung, nicht wenige

Kongressisten gewissermaßen „abgeworben“; einige der Besichtigungen kamen mangels Beteiligung nicht zustande.

12. Der große Vorzug der IGRASS vor inzwischen den meisten internationalen Gesellschaften von ähnlichem Zuschnitt ist die dort immer noch herrschende, wenn auch immer wieder gefährdete Sprachenvielfalt. Neben Englisch sind Deutsch, Französisch und Spanisch gleichberechtigte Kongresssprachen. Dies zu verteidigen, ich sage das gern und offen, war in den 25 Jahren, in denen ich in der Gesellschaft eine gewisse Rolle gespielt habe, meine wichtigste und auch schwerste Aufgabe. Dass Deutsch neben Französisch und Englisch Kongresssprache wurde, ist wohl *Nipperdey* zu verdanken, der dies, wie ich vermute, bei der Gründung der IGRASS souverän durchgesetzt hat. Von Sprachen steht zwar nichts ausdrücklich in der Satzung, die vier Sprachen sind aber insoweit Satzungsgewohnheitsrecht. Des Deutschen bedienen sich in den Diskussionen und Länderberichten vielfach auch Ungarn, Polen, Tschechen, Griechen oder Türken, zuweilen Skandinavier. In München haben auf den Anmeldungen etwa 50 Deutsch als Kongresssprache benannt; auf dem Kongress in Seoul 1994 hat sogar eine Delegierte aus der Udmurtischen autonomen Republik am Ural ihren Beitrag in Deutsch geleistet. Dass die deutschen Teilnehmer in ihrer Muttersprache reden, sollte selbstverständlich sein, ist dies aber angesichts der bekannten Scheu unserer Landsleute, sich insoweit erkennen zu geben, nicht immer.

Dazu ein Beispiel vom Kongress in Washington 1988. Entgegen allen Zusagen hatten die amerikanischen Organisatoren für die Arbeitsgruppen Übersetzungen lediglich in Englisch und Spanisch vorgesehen. Die Leiterin der Dolmetschergruppe war indessen zufällig Deutsche, und so konnte ich erreichen, dass auch aus dem Deutschen ins Englische übersetzt wurde, die deutschsprachigen Teilnehmer sich mithin keine andere Sprache abquälen mussten. Das wurde bekanntgegeben; der erste Redner aus der Bundesrepublik hat dann prompt Englisch geredet. – Derselbe Umstand hat auch ein trauriges Beispiel europäischer Zerrissenheit beige-steuert. Als die Regelung bekanntgegeben wurde, hat sich Prof. *Javillier*, Paris, in lodernder Eifersucht empört: Wenn die gleiche Regelung nicht auch für das Französische getroffen werde, verlange er (und es klang, als wollte er sagen, „im Namen Frankreichs“), dass die Übersetzung aus dem Deutschen unterbleibt. – Noch eine Illustration: Für Selva di Fasano hatte ich den deutschen Landesbericht zum ersten Thema beige-steuert und wollte in der Diskussion dazu etwas sagen. Die Übersetzung aus dem Deutschen war kläglich, und so habe ich mir eine Weile überlegt, doch Englisch zu reden (*Ben Aaron* hatte die Diskussionsleitung), das dann aber doch nicht getan. Die übernächste Rednerin war *Gabriella Garancsy*, Budapest, und sie sprach ein makellooses Deutsch (mit dem liebenswerten Akzent, der die Ungarn bekanntlich in allen Sprachen als Ungarn erkennen lässt). Wie wäre ich dagestanden, hätte ich vor ihr auf Englisch herumgestottert!



In München hatte Deutsch als Kongresssprache natürlich nichts zu befürchten und wurde auch vielfach verwendet. Angesichts inzwischen reichlicher Spenden war es darüber hinaus möglich, ohne satzungsmäßige Verpflichtung zusätzlich Italienisch als fünfte Sprache mit einzubauen: gewissermaßen als Dank und in Anerkennung für Selva di Fasano, einziger Fall bisher einer zusätzlichen Sprache zu den vier amtlichen. Die Italiener, das versteht sich, waren damit sehr einverstanden; ich sehe noch Prof. Rossi, Venedig, vor mir, der mich fast umarmt hätte (fast). Das hat nichts daran geändert, dass die italienischen Zeitschriften des Arbeitsrechts (soweit ich sie zu Gesicht bekommen habe) über den Kongress nicht berichtet haben.

Die Sprachenvielfalt hat namentlich für die Verfasser eines Generalberichts ihre Tücken, wenn er/sie die Sprache nicht kennt, also z.B. die spanischen Länderberichte nicht versteht und doch die Vielfalt der lateinamerikanischen Rechtsordnungen einbringen soll. Um Aaron den Umgang mit der deutschen Sprache zu erleichtern, habe ich ihm die in Deutsch verfassten Berichte der Türkei und der Schweiz übersetzen lassen. Sich mit Spanisch auseinanderzusetzen blieb ihm überlassen; dazu er selbst: „I had the Spanish report translated (at great expense). The result was a disaster.“ – Andererseits ist es auch für Leute mit einer Muttersprache, die nicht zu den vier bevorzugten gehört, zuweilen schwierig. Man musste sie davor bewahren, sich sprachlich lächerlich zu machen (wie die Werbeagentur, die in Südamerika eine Ausstellung in München mit dem Hinweis beworben hat, es würden 600 *exhibicionistas* erwartet). Landesberichte in Deutsch habe ich in Göttingen sprachlich geglättet; für Englisch und Französisch war Schregle in Genf eingeschaltet. Es hat aber auch Berichte gegeben, die schlicht unverständlich waren. So etwa ein Bericht aus Griechenland in deutscher Sprache. Ich bat den Verfasser um die griechische Fassung, die mir Spiros Simitis dann freundlicherweise übersetzt hat. Dann war alles klar.

Bei Spanisch und Italienisch konnte ich mich auf zwei Mitarbeiter verlassen, ohne die es nicht gegangen wäre. Für Spanisch war César Miñambres zuständig. César, Schüler von Manuel Alonso Olea in Madrid, hatte ein Stipendium des DAAD und studierte am Göttinger Institut, wo er auch seinen deutschen Doktor gemacht hat; inzwischen ist er viel beschäftigter Anwalt und Professor des Arbeitsrechts in Madrid, seit langem sind wir Freunde. Er hat das Programm übersetzt, ihm hatte ich vor allem die spanische Korrespondenz übertragen, und da die Südamerikaner ihre Briefe und Anfragen und Forderungen grundsätzlich nur in ihrer Sprache vorgetragen haben – bei manchen hatte man den Eindruck, sie wüßten überhaupt nicht, dass es in der Welt auch andere Sprachen gibt<sup>9</sup> –, war

---

<sup>9</sup> Mit Ausnahme jener älteren Kollegen, die noch bei Walter Kaskel in Berlin studiert und aus dieser Zeit eine gewisse Erinnerung an die deutsche Sprache bewahrt hatten.

dies in den Monaten vor dem Kongress eine Daueraufgabe. – Während des Kongresses selbst betreute er die Teilnehmer aus Lateinamerika (auch wenn er mir einmal zwischen Tür und Angel zugeraunt hat: „Ich verstehe diese Leute einfach nicht“), und sie waren ihm dafür sehr dankbar.

Um die Italiener kümmerte sich *Ulrich Runggaldier*, ein Südtiroler aus dem Grödnertal, heute Professor in Wien. *Runggaldier* war Stipendiat in Berlin, wir hatten schon früher freundschaftliche Beziehungen, die Gelegenheit der Mitarbeit am Kongress hat er gern ergriffen. – Auch der englische Lektor in Göttingen hat Etliches übersetzt.

Neben diesen Herren und, wie schon erwähnt, Frau *Jung*, waren als Hostessen noch drei weitere von mir ausgesuchte junge Damen zu einem Tagessatz von DM 100 eingesetzt. Weitere Hilfskräfte haben die Stadt München und die Firma Interplan zur Verfügung gestellt; im Einzelnen ist das an mir aber vorbei gegangen.

Insgesamt lagen die Kosten für die Vergütung der Hilfskräfte und Hostessen bei DM 7.150, für die Unfallversicherung der von uns gestellten Kräfte bei DM 222.

Für die Simultanübersetzung, das hat *Schregle* vermittelt, wurde eine Mannschaft von zwölf Dolmetschern des Internationalen Arbeitsamts unter der Leitung des Chefdolmetschers *Puységur*, für jede Sprache zwei, dazu zwei zur Reserve, gewonnen, die für diese Woche von ihrer Arbeit in Genf freigestellt wurden. Verglichen mit dem vielfachen Gestammel auf anderen Kongressen war dies eine großartige Lösung. Niemand wäre in der Materie besser zuhause, niemand auch in der Technik der Übersetzung versierter gewesen. Zurecht hat *Verdier* in seiner Ansprache zum Ende des Kongresses die einmalige Qualität der Übersetzungen gepriesen.

Die Kosten der Dolmetscher der IAO beliefen sich auf DM 21.995. Angebote anderer Übersetzer waren z.T. weit darüber gelegen; so hatte ein vom Auswärtigen Amt empfohlener Dolmetscherdienst DM 41.660 veranschlagt. – Eine Anfrage an das Auswärtige Amt, ob von dort finanzielle Hilfe für die Übersetzungen gewährt werden könne, wurde abschlägig beschieden.

Die Anlage für fünf Sprachen und 500 Konferenzteilnehmer stellte die Firma Siemens zum fairen Preis von DM 8.129 für München und DM 3.340 für Berchtesgaden.

13. Es sind dann bald die Anmeldungen in großer Zahl und Vielfalt in Göttingen und Genf und im Sheraton eingetroffen, viele Hilfsdienste mit vielen Schreibereien wurden notwendig. Zahllos waren die Hotelwünsche, die wir an Interplan weitergegeben oder auch unmittelbar befriedigt haben, zahllos auch die Fälle, in denen eine Bestätigung der Anmeldung durch uns verlangt wurde. Andere schrieben uns (zuweilen aufgeregt), wenn das Hotel auf ihre Anmeldung nicht gleich geantwortet hatte, oder auch, wenn sich Ankunft oder Abfahrt ändern sollte, wie etwa der Kollege aus Quito, der einen Tag später ankommen wollte als von ihm angegeben. Ein anderer Teilnehmer aus Quito wünschte sich (Brief vom 15.1. 1978)

eine Antwort „le plus rapidement possible, réponse soit en espagnol, soit en français“. Ein Anwalt aus Venezuela kündigte seine Ankunft mit Frau und fünf Kindern an; dass sie alle gekommen sind, glaube ich indessen nicht, fünf Kinder hätten sich mir eingeprägt. Ein argentinischer Anwalt schickte mir seinen Scheck über \$ 30 per Brief nach Göttingen mit der Bitte, ihm dies liebenswürdigerweise zu bestätigen. Ein Teilnehmer aus Melbourne meldete sich bei „Prof. Gus Hueck“ an; *Huecks* Büro leitete das Schreiben an mich in Göttingen weiter, von wo es dann seinen Weg zum Sheraton fand. Englische Teilnehmer bevorzugten zuweilen handschriftliche Mitteilungen, einen der Namen konnte ich im Lauf des Kongresses dann als *Brian Napier* entziffern (immerhin kein unbekannter Kollege). Bei vielen Teilnehmern mussten wir als Voraussetzung für Urlaub oder Kostenzuschuss versichern, dass sie erwartet wurden bzw. teilgenommen hatten (sie erhielten die Bestätigung, wenn nötig, auch auf Spanisch). Wenn deutsche Teilnehmer als Beitrag DM 30 statt \$ 30 überwiesen haben, mussten sie ebenfalls erst über ihren Irrtum aufgeklärt werden<sup>10</sup>.

Auch Interplan war jeweils zu verständigen. Andere Vermittler und Reisebüros usw. waren nicht immer eine Hilfe. So gab es Streit mit der argentinischen Firma Turinter um die Verteilung von DM 3.667 an fünf argentinische Teilnehmer, im Gedächtnis ist mir der unverschämte Ton geblieben, in dem Turinter (Frau *Telia Kleinermann*, Gerente general) auch mich angeblasen hat (*quien es responsable?* offenbar der Stil für den Umgang mit faulen Kunden).

Die Stadt München hat, entgegen der pessimistischen Voraussage von *Hueck*, den Kongress durch das Fremdenverkehrsamt unter der tüchtigen Leitung von Frau *Erhard* nach Kräften unterstützt. Sie hat für 2.000 Anmeldekarten mit Angabe der gewünschten Hotelkategorie in Deutsch, Englisch und Französisch gesorgt, die den Programmen beigelegt wurden. Am Flughafen, damals noch München-Riem, wurde ein Kiosk zur ersten Information der Ankommenden eingerichtet, der dann allerdings irgendwie im Gewühl untergegangen ist. Die wichtigeren Gäste haben wir mit unseren Leuten abzuholen uns bemüht.

Auch *Sanda Ghimpu*, Professorin des Arbeitsrechts und Vizepräsidentin der Universität Bukarest, wollte ich abholen lassen und schickte dazu die Tochter eines in München lebenden rumänischen Freundes zum Bahnhof, aber Frau *Ghimpu* kam mit einem anderen Zug. So war es mir nicht vergönnt, auch Rumänisch in die Sprachen des Kongresses einzureihen.

850 Stück Namensschilder (Rähmchen auf Leichtmetall, Karton und Zellglasabdeckung) wurden von Interplan bestellt, die Namen dann von meinen Mitarbeitern aufgetragen. Kosten DM 2.850; für eine Teilnehmerliste mussten DM 720 aufgewendet werden.

---

<sup>10</sup> Im Übrigen habe ich für diesen Fall Verständnis, immerhin lag München (und liegt es immer noch) in Deutschland.

Viel Arbeit – heute nennt man das Logistik – hat auch die Beförderung der Teilnehmer und ihrer Damen gemacht. Sie wurde der Firma Autobus Oberbayern übertragen: Montag Abholung der Gäste vom Bahnhof oder Flughafen und Beförderung in die verschiedenen Hotels, Fahrt Sheraton/Hotel Continental und zurück; Dienstag bis Donnerstag Beförderung von den Hotels ins Sheraton und abends wieder zurück; Dienstag und Mittwoch Damenprogramm (Stadtrundfahrt München mit Schloss Nymphenburg oder der Alten Pinakothek/Garmisch, Linderhof, Ettal bzw. Wieskirche, Neuschwanstein, auszuwählen aus Vorschlägen von drei Seiten vornehmen Papiers); Dienstag Abend Beförderung von den Hotels nach Schleißheim (16 Busse) und zurück; Donnerstag Ausflüge nach Augsburg, Ingolstadt, Regensburg oder Nürnberg; Freitag 16 Busse München – Berchtesgaden (die Leute aus den Hotels mit den richtigen Koffern in die richtigen Hotels) und zurück; Samstag entsprechend von München und von Berchtesgaden nach Salzburg und zurück, mit Nachtzuschlag für die Fahrer; wie man sieht, viel organisatorischer Kleinkram, es hat aber alles ohne Pannen geklappt, die Autobusse waren auch für die Tagesfahrten bestens ausgerüstet.

*Edwin Teple* schrieb mir dazu: „I had qualms about how that [the transfer of all those people] would turn out, but it was handled with the same efficiency as the rest of the arrangements.“

Insgesamt hat Autobus Oberbayern Rechnungen von rd. DM 29.000 präsentiert.

Für notwendige Taxifahrten haben wir die Versorgung über Taxibons mit der Autorufgenossenschaft vereinbart.

## II. Der Kongress

1. Am 11.9. nahm das Geschehen bei wechselhaftem Wetter seinen Anfang. 557 Teilnehmer und 210 Begleitpersonen, von ihnen 72/20 aus der Bundesrepublik, waren gekommen, dazu etliche Nachzügler.

Um 17 Uhr versammelte sich der Verwaltungsrat in einer gewissen Hochstimmung, für die die Überreichung der gedruckten Länderberichte gesorgt hatte, und in Erwartung der Dinge, die da kommen sollten. Ich habe Bericht erstattet.

Als Punkt 2 der Tagesordnung wurden die Personen aus der Mitte des Verwaltungsrats bestimmt, die die Sitzungen leiten sollten. Oben zu sitzen, das Wort zu erteilen und dem Redner zu danken ist ein Amt, das vielen reich an Prestige erscheint und dessen international-gerechte Verteilung deshalb auch genau beobachtet wird. Die Vergabe der sechs Ämter war denn auch komplizierter, als der Leser sich vorstellen mag. Der erste Vorsitz gebührte dem gastgebenden Land, also *Müller*, das war unstrittig. Der zweite ging an den Ostblock, an *László Nagy*, der später auch der erste (und einzige) Präsident der IGRASS aus den sozialistischen Ländern

wurde. Des Weiteren mussten die außereuropäischen Länder berücksichtigt werden; der nächste Vorsitz ging deshalb an *Cesarino Júnior*.

*Antonio Ferreira Cesarino Jr.*, Professor des Arbeitsrechts in Sao Paulo, unangefochten der allseits verehrte Doyen der lateinamerikanischen Arbeitsrechtler, gehörte zum Urgestein der Arbeitsrechtsvergleichung. 1956 hatte er die Internationale Gesellschaft für Sozialrecht gegründet, die er 1958, nicht ohne Wehmut, in der IGRASS hat aufgehen lassen. Sein großer Wunsch, Präsident der IGRASS zu werden, wurde 1982 erfüllt. Er war der erste nichteuropäische Präsident, der Jubel seiner Anhänger in Washington war unbeschreiblich. – Mit *Cesarino* hat sich die Gesellschaft aus ihrer Fixierung auf Europa und die Vereinigten Staaten zu lösen begonnen, Erweiterung vor allem auch gegenüber den asiatischen Ländern, ein Vorgang, um den sich insbesondere *Schregle* verdient gemacht hat. Inzwischen hat Asien seinen Platz in der Gesellschaft seit langem eingenommen; der Koreaner Prof. *Chi Sun Kim* wurde 1994 Präsident, Prof. *Kazuo Sugeno*, Tokio, war dies bis September 2009.

Blieben zwei Posten für Westeuropa. Betraut wurden Prof. *Suviranta*, Präsident des finnischen Obersten Arbeitsgerichts, und Prof. *Wedderburn*, jetzt *Lord Wedderburn of Charlton* und Mitglied des Oberhauses, London School of Economics. Für die letzte Sitzung in Berchtesgaden wurde Prof. *Valticos*, der Stellvertreter des Präsidenten des Internationalen Arbeitsamts *Blanchard*, um die Übernahme dieses Amtes gebeten.

Der Leser wundert sich, wo bei dieser Auswahl die Frauen geblieben sind. Sie blieben in der Tat unberücksichtigt. Vier Jahre später hat Prof. *Ruth Ben-Israel*, Tel Aviv, auf dem Kongress in Washington den gleichen Missetand lautstark kritisiert (Moderation durch einen Mann ausgerechnet beim Thema Arbeit der Frauen). Ich hatte damals den Vorsitz und konnte ihr nur recht geben, ihren Tadel jedoch mit dem Hinweis abwehren, dass die Landesverbände eben keine Frauen in den Verwaltungsrat entsandt hatten (ein Missetand, der inzwischen seit langem beseitigt ist; Vertreter für Israel im Verwaltungsrat war damals *Zvi Bar-Niv*, Präsident des israelischen Obersten Arbeitsgerichts).

Als Nächstes unterhielt man sich über die Wahlen am 13. Die bequemste Lösung war, alles beim Alten und damit bei den Alten zu lassen, sie wurde gewählt und *Verdier* als Präsident, *Schregle* als Generalsekretär und *Edwin Teple*, Willoughby (Ohio), als Schatzmeister einstimmig nominiert. Die eigentliche Wahl erfolgte am 14. (unten S. 43).

Am Abend gab *Müller* den „oberen Zehntausend“, hochgestellten Persönlichkeiten des In- und Auslandes, Ehrengästen, Spendern, Vertretern der Ministerien und Verbänden, u.a., es waren etwa 80, im Hotel Continental ein Essen. Eine Sitzordnung, in der Würdigkeit, Geschlecht, Sprache und Interessengebiet auszutarieren waren, musste erdacht, eine Auswahl aus 23 Menüvorschlägen getroffen werden.

2. Inzwischen strömten die Kongressisten zusammen. Neben dem schon erwähnten Schubert mit den Landesberichten erhielten sie die Unterlagen

in einer von Lufthansa zu den DM 10.000 zusätzlich gespendeten Tasche aus Kunstleder, mit „official carrier“<sup>11</sup> auf der Rückseite. In ihr befanden sich Programm, Gutscheine für drei Mittagessen, Namensschild, Anmeldung zu den Ausflügen vom 14.9. (unten S. 45), ein Streuprospert über München und eine Werbebroschüre für Südtirol. In der Erfahrung weiterer 30 Jahre Kongresse der IGRASS muss ich zugeben, dass auch das reichlich ärmlich ausgesehen hat, aber ich wusste es damals nicht besser.

Die Finanzlage hatte sich, wie schon angedeutet, erfreulich entwickelt, sie hat es gestattet, für einige prominente Gäste die Hotelkosten zu übernehmen. Das war in erster Linie *Kahn-Freund*, wie denn auch anders; aber er wollte das Geld nicht annehmen. Den Streit entschied entschlossen meine Frau: Sie nahm mir den Scheck aus der Hand und gab ihn Frau *Liesl Kahn-Freund*, die ihn auch ganz unkompliziert in ihre Handtasche versenkte.

Etwas gemischt ist meine Erinnerung an *Bill Wedderburn*, Lord Wedderburn of Charlton, den nach *Kahn-Freund* mächtigsten Mann des englischen Arbeitsrechts. *Wedderburn* war von Haus aus kein besonderer Freund von uns, er gehörte wohl zu den (zahlreichen) Engländern, für die die DDR das bessere Deutschland dargestellt hatte. Das hat uns nicht gehindert, bei unseren Spendenbitten mit seinem Lordtitel kräftig zu werben. So stand für mich fest, dass er auf dem Kongress nicht fehlen durfte, entsprechend hatte ich ihm geschrieben. Als er mich ohne Umschweife wissen ließ, dass ihm München zu teuer war, habe ich die Aufenthaltskosten übernommen. Er schrieb dann, er erwarte mich mit unserer *allowance* „in cash“ (sic!) im Sheraton. Er wurde vom Flughafen abgeholt, wir trafen uns vor dem Hotel, nach einem kurzen „Hello“ war sein zweites Wort: „Where is my check?“ Ich hatte das Papier glücklicherweise in der Tasche und geleitete ihn zur Filiale der Bayerischen Hypo im Untergeschoss des Hotels, wo der Scheck problemlos eingelöst wurde, worauf sich auch *Wedderburn* sichtlich entspannt hat. Weitere Entspannung besorgten das gute Essen und das zauberhafte Wetter in diesen Tagen. Als Vorsitzendem in einer der Sitzungen in Berchtesgaden entrang sich ihm sogar ein Dankeswort an die deutschen Gastgeber, die alles so *wonderful* organisiert hätten.

Dritte im Bunde der Ehrengäste war *Sanda Ghimpu*, Vizepräsidentin der Universität Bukarest, die ohne unsere Hilfe nicht hätte kommen können. – Gesamtkosten unserer Aufwendungen für die Ehrengäste DM 1.833.

3. Am 12.9. pünktlich 9.30 Uhr wurde der Kongress eröffnet. Über die Reihenfolge der Reden hatte es einen Briefwechsel mit dem Bundes-

---

<sup>11</sup> Mit „official carrier“ führen während der Weltausstellung in Hannover 2004 auch die ICE-Züge durch Deutschland, auch wenn sie Hannover nicht berührten.

präsidialamt gegeben, in dem uns auch bedeutet wurde, dass Herr Präsident *Scheel* Kongresse grundsätzlich nicht eröffnet.

Als erster sprach *Müller*. Wie dies zu sein pflegt war eine lange Reihe von Ehrengästen und Spendern zu begrüßen. Darüber hinaus wollte *Müller* auch etwas locker sein und zum Abschluss seiner Ansprache die Kongressisten auffordern, nicht zu viel Bier zu trinken; zum Glück hat er mir das vorher gesagt und konnte ich es ihm ausreden. Weiß der Himmel, wie viele Delegierte aus Südamerika oder Asien pikiert abgereist wären.

Der hierarchischen Reihenfolge nach wäre nun der Bundesminister, auf *Walter Arendt* war *Herbert Ehrenberg* gefolgt, an der Reihe gewesen, der jedoch seinen Staatssekretär entsandte, an dessen Stelle wieder der Leiter der Abteilung Arbeitsrecht, Ministerialdirektor Dr. *Wlotzke*, zum Pult schritt. So wenig ich eine Aussage über die mutmaßliche Qualität der Rede des Staatssekretärs machen kann, so sicher kann ich bestätigen, dass die dann gefundene Lösung eine ausgezeichnete war. Ich kannte *Otfried Wlotzke*, der zu der legendären Schülerschaft um *Wolfgang Siebert* und *Marie Luise Hilger* in Heidelberg gehört hatte, seit fast 20 Jahren; besonders eng war unsere Verbindung in den Zeiten, als er als Vertreter des Ministeriums die Arbeiten der Arbeitsgesetzbuchkommission 1969-1978 begleitet hat. *Wlotzkes* Ansprache stimmte die Zuhörer dann auf die Rechtsvergleichung ein.

Es folgten Reden des bayerischen Staatsministers für Arbeit und Soziales *Fritz Pirkl*, des Bürgermeisters von München *Zehetmair*, des stellvertretenden Vorsitzenden der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände *Gerhard Erdmann* und für den stellvertretenden Vorsitzenden des Deutschen Gewerkschaftsbundes *Muhr* der Leiter der Abteilung Arbeitsrecht im DGB Rechtsanwalt *Karl Kehrmann*.

In diesem Zusammenhang wurde von einer Art Dominoeffekt geraunt: Als bekannt wurde, dass der Minister nicht kommen würde, entschied sich auch der Vorsitzende der BDA *Esser*, seinen Vertreter zu schicken, und damit war die Frage auch in der Chefetage des DGB geklärt. Aber wie gesagt, dies wurde geraunt und es muss nicht stimmen. Der Güte der Ansprachen hat die Verlagerung nach unten sicherlich nicht geschadet.

Grüße des Präsidenten des Internationalen Arbeitsamts *Blanchard* überbrachte Prof. *Valticos*. Den Abschluss bildete die Ansprache *Verdiers* als Präsident der IGRASS: erst auf Englisch, nicht ohne sich für seine *linguistic clumsiness* zu entschuldigen, dann freundliche Worte an die Gastgeber auf Deutsch, dann schließlich und ausdauernd in französischer Sprache über Sinn und Bedeutung der Arbeitsrechtsvergleichung, die Geschichte der IGRASS<sup>12</sup>, ihre Kongresse von Triest, 1951, bis heute mit den jeweils behandelten Themen, die Verbindung zur Internationalen

---

<sup>12</sup> Eine ausführliche Geschichte der Gesellschaft bis 1980 mit Angabe aller Daten, Orte, Funktionsträger, Themen und Verfasser der Berichte bietet *Cesarino Jr.* in: Gamillscheg u.a. (Hrsg.), In memoriam Otto Kahn-Freund, 1980, S. 397 ff.

Arbeitsorganisation usw. Wie *Valticos* wies auch *Verdier* auf die Gründung der Gesellschaft vor nunmehr 20 Jahren hin.

Die Ansprachen wurden auf Tonband<sup>13</sup> aufgenommen, von uns abgeschrieben, den Rednern zur Bestätigung vorgelegt und dann zum Druck in Band I der Dokumentation gegeben.

Mitten in die Eröffnungsfeier meldete sich ein Professor aus Costa Rica aufgeregt mit zehn Studenten, die noch mitmachen wollten. Natürlich haben wir nicht nein gesagt, auf eine Aufnahme ihrer Daten usw. (und den Beitrag) verzichtet. Hoffentlich hat es ihnen gefallen, hoffentlich denken sie auch heute, 30 Jahre später, seit langem in Amt und Würden, noch gern an diese Tage zurück. (Ich habe von niemand wieder gehört<sup>14</sup>.)

4. Die wissenschaftliche Arbeit begann mit der Übersicht über Thema I durch *Ben Aaron*, dessen Generalbericht in Band I 46 Seiten umfasst und der die vielen Einzelheiten der jeweiligen Gerichte in den einzelnen Ländern (eigenständige Arbeitsgerichte, Arbeitsgerichte im Zusammenhang mit den ordentlichen Gerichten, Konfliktkommissionen usw.) bis hin zur Übertragung der Streitschlichtung auf den staatlichen oder von den Parteien ad hoc gewählten Schiedsrichter (*arbitrator*) minutiös darstellt; etliche Teilnehmer fügten dem in der Diskussion noch Ergänzungen und Berichtungen zu den Länderberichten hinzu. Im Mittelpunkt stand die Entscheidung zwischen Gericht und Schiedsgericht. Der kompromisslosen Ablehnung der privaten Schiedsgerichtsbarkeit in Deutschland – keine Schiedsgerichtsbarkeit außer bei den leitenden Angestellten, *dirigenti*, auch in Italien – steht das Recht der Vereinigten Staaten gegenüber, das arbeitsrechtliche Streitigkeiten so gut wie ausschließlich durch den *arbitrator* entscheiden lässt. Die Vorstellung, dass der von den Parteien gewählte Schiedsrichter eine geringere Gewähr der Unparteilichkeit bietet als der staatliche Richter, der *Juez togado*, so Prof. *Pla Rodríguez*, Montevideo, in der Diskussion, hat keine Gefolgschaft gefunden; vielmehr ist in Wahrheit der *arbitrator* schon deshalb auf seine Unabhängigkeit peinlich bedacht, weil er sonst von den Streitparteien ein zweites Mal nicht gewählt würde. Für die betriebliche Schlichtung wurde auch die größere Nähe zum Arbeitnehmer ins Feld geführt, wie denn unser Thema überhaupt ohne einen Blick auf die betriebliche Beschwerde nicht auskommt. Ein belgischer Teilnehmer stellte die Frage nach dem Rechtsschutz des Arbeitnehmers gegenüber seiner Gewerkschaft, wenn diese seinen Fall nicht ordentlich vor das Schiedsverfahren bringt (womit man bei der Haftung der Gewerkschaft gegenüber ihrem Mitglied angekommen war).

---

<sup>13</sup> Die Tonbänder des Kongresses lagern bei mir und warten auf ihre endgültige Bestimmung. Wer an ihnen interessiert ist, möge sich melden.

<sup>14</sup> Mit Ausnahme von *Ramon E. Nora Monge*, der für sich und eine Klassenkameradin um Übersendung einer Teilnahmebestätigung „by air mail“ gebeten hat.



Alles in allem eine bewegte Diskussion mit Höhen und Tiefen. Ihr wurde allerdings durch *Blanpain* gleich zu Anfang ein Tiefschlag versetzt: Arbeitsgericht und Schiedsgericht seien nur „*marginal institutions*“; solange das Arbeitsverhältnis bestehe, verklage kein Arbeitnehmer seinen Arbeitgeber, Streitfälle würden deshalb einseitig, meist vom Arbeitgeber, entschieden. Die Diskussion wurde dennoch nicht eingestellt. Dass die meisten Streitfälle nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses vor Gericht gebracht werden – *Blanpain* bezifferte den Prozentsatz für Belgien mit 90 % – ist wohl wahr und nicht neu, aber wer über sie befindet, ist trotzdem einer rechtsvergleichenden Untersuchung wert.

Am Abend des 12.9. waren die Teilnehmer mit ihren Damen, ferner Gäste und Helfer, 850 gut gelaunte Personen, in das Schloss Schleißheim eingeladen. Es war ein voller Erfolg. *Müller* begrüßte bei der Ankunft jeden Gast mit Handschlag; auf Reden wurde verzichtet. Für das körperliche Wohl sorgte ein kalt/warmes Buffet mit allen einschlägigen Getränken der Firma Käfer, München, die ihrem Ruf voll gerecht wurde. Die Rechnung belief sich auf DM 43.900, die Miete für das Schloss auf DM 3.000. Die Einzelheiten waren bei Interplan in guten Händen. Auch für den Transport von den verschiedenen Hotels war, wie schon erwähnt, gesorgt; Teilnehmer einer Besprechung unter der Leitung von Prof. *Iwanow*, Moskau, die die Busse versäumt hatten, konnten im Taxi nachkommen.

Auch Schlossbeleuchtung und Blumenschmuck mussten organisiert werden. Auf Fahnenträger in historischen Kostümen, Kosten pro Träger DM 260, haben wir verzichtet.

5. Am 13.9. folgte der zweite Generalbericht mit dem Thema Krankheit des Arbeitnehmers durch Dr. *Detlev Zöllner*, den Leiter des Zweigamtes Bonn des Internationalen Arbeitsamts. Die Darstellung begann mit dem Begriff der Krankheit, ein Punkt, der auch in der Diskussion aufgegriffen wurde, und behandelte dann die Arten der Einkommenssicherung des Arbeitnehmers in allen ihren Einzelheiten, bis hin zum Einkommensersatz bei der Pflege von Angehörigen und zu deren Leistungsberechtigung. Ein annähernd befriedigender Schutz, so der Versuch einer Würdigung zum Ende des Berichts, war in den meisten wenig industrialisierten Ländern nur für wenige Prozente der Bevölkerung und der Arbeitnehmer gewährleistet; 1966 waren in Indien nur 12 % der Arbeitnehmer krankenversichert (Venezuela 26 %, Mexico 29 % usw.); anders in den Industriestaaten, in Deutschland etwa waren bei Einführung der Krankenversicherung 1883 9 % von ihrem Schutz erfasst, „gegenwärtig“ sind es mehr als 90 %. „Die hier erörterten Probleme [sind] mit Sicherheit nur für ein Drittel aller Arbeitnehmer in der Welt gelöst. ... Unübersehbar ist allerdings die ansteigende Tendenz dieses Anteils.“

Das Mittagessen der beiden ersten Tage wurde allen Teilnehmern und ihren Damen in Sheraton und Arabella serviert, Kosten rd. DM 21.000 (Kosten für den Nachmittagskaffee im Sheraton rd. DM 3.800). Auch das ging nicht ohne Vorbereitung, war doch auf Speisevorschriften ver-

schiedener Religionen Rücksicht zu nehmen. Die Auswahl der Menüs, immerhin musste man sich durch vielseitige Vorschläge auf edlem Papier durcharbeiten (Tafelspitz oder Putenmedaillon: meine Tochter, 19, hat mich dabei sachverständig beraten), war dann die geringere Sorge.

Der 13.9. nachmittags war gewissermaßen dem Punkt Verschiedenes vorbehalten. Um 15 Uhr traf man sich mit den Sachverständigen der Entwicklungsländer zu einem Bericht über die Ergebnisse ihres Treffens in Genf (oben S. 31). Drei Themen waren behandelt worden: Mindestlöhne, Tarifrecht (*collective bargaining*) und Beteiligung der Arbeitnehmer an den Entscheidungen in Betrieb und Unternehmen. Über das erste Thema berichtete *Diana Mahabir*, Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes von Trinidad und Tobago. Dem in der Regel offensichtlichen Schutzzweck des Mindestlohns stehen, so das Ergebnis der Überlegungen, auch negative Wirkungen gegenüber: Abbau von Arbeitsplätzen, Inflation, Schwächung der Tarifautonomie (zuweilen haben die Gewerkschaften seine Einführung verhindert). Aus Jamaica wurde berichtet, dass Ziel eines überhöhten Mindestlohns bei Hausarbeit war, diese zu erschweren, da Hausarbeit als unvereinbar mit der *dignity of jamaican people* und als Störung der nationalen Entwicklungspolitik galt. – *Patrick Rao*, Generalsekretär des Gewerkschaftsbundes (*Trade Union Congress*) von Malaysia, hatte über das zweite Thema zu berichten, begnügte sich allerdings mit einigen allgemeinen Aussagen. – Inhaltsreicher war der Bericht von *Gabriel Okogwu*, Direktor im Bundesministerium für Arbeit, Jugend und Sport in Nigeria, über Betriebsräte in den Entwicklungsländern. Es scheint, dass die Vielfalt der Formen und Befugnisse dort keine andere ist als in den anderen Teilen der Erde, dass die Vorteile des Betriebsratswesens ebenso gesehen werden wie die Konkurrenz zu den Gewerkschaften und die Gefahr, im Betriebsrat einen Gehilfen des Arbeitgebers heranzuziehen. Wo Betriebsratsaufgaben von der örtlichen Sektion der Gewerkschaft wahrgenommen werden, sind diese Gefahren dagegen gebannt. – Die Berichte fanden großes Interesse, wie sich auch daran gezeigt hat, dass der Saal im Sheraton trotz der ungünstigen Tageszeit gut gefüllt war; Prof. *Alvarez de Castillo*, Mexico, sprach von einer *interesantisima mesa redonda* über Themen von „beunruhigender Aktualität“ und sprach der Internationalen Arbeitsorganisation und der Bundesrepublik seinen Dank für die Organisation der Veranstaltung aus. – Man kann dem nur zustimmen. Mit dem Kongress in München fand das Thema Arbeitsrecht und Entwicklungsländer allerdings sein frühes Ende, in Washington 1982 oder Caracas 1985 usw. wurde die Reihe nicht fortgesetzt, es hat sich offensichtlich kein Geldgeber mehr gefunden.

In einem anderen Saal des Sheraton hielt der Präsident des Bundessozialgerichts Prof. *Georg Wannagat* einen Vortrag über den Einsatz der Datenverarbeitung im Sozialrecht (mit Übertragung in Englisch und Französisch), in wieder einem anderen Raum stellte *Blanpain* die von ihn

herausgegebene „International Encyclopedia for Labor Law and Industrial Relations“ der interessierten Öffentlichkeit vor.

Nach einer ausgiebigen Kaffeepause wurden die Teilnehmer zur ordentlichen Mitgliederversammlung gerufen. Der Vorschlag einer neuen Satzung der IGRASS, von *Folke Schmidt* vorgetragen, fand die einstimmige Billigung der Anwesenden. *Schregle* und *Verdier* berichteten dann aus den Geschicken der Gesellschaft, was ihnen berichtenswert erschienen ist. *Ben Aaron* lud den Kongress für 1982 nach Washington ein. Auch viel Organisatorisches war anzukündigen, namentlich für die Ausflüge des folgenden Tages; so hatte etwa die Bundesanstalt für Arbeit in Nürnberg, für die sich an die hundert Kongressisten angemeldet hatten, gebeten, die Teilnehmer sollten ihre Namensschilder tragen, zur besseren Unterscheidbarkeit von Terroristen, die sich sonst darunter mischen könnten. Damals war das freilich nicht so lächerlich, wie das heute klingt, seit der Ermordung *Hanns Martin Schleyers* war noch kein Jahr vergangen.

Dann war die Reihe an den Wahlen. Das heißt, ordentlich aufgerufen als Punkt X der Tagesordnung – eine solche war nicht erstellt worden – wurden die Wahlen nicht. Wenn ich mich richtig erinnere, war da nur ein Kopfnicken von seiten *Schregles*. Jedenfalls kam *Kahn-Freund* nach vorn, wandte sich ans Publikum und lobte die Arbeit der „*officers*“, des Vorstandes, die ihre Arbeit vortrefflich gemacht hätten; er schlage deshalb vor, sie alle – *Verdier* als Präsident, *Schregle* als Generalsekretär und *Teple* als Schatzmeister – für die folgende Amtszeit durch Handaufheben wiederzuwählen. Ob ein anderer Vorschlag vorlag, die Frage wurde nicht gestellt. Alle hoben die Hand, wahlberechtigte Mitglieder der Gesellschaft ebenso wie Begleitpersonen, auch der argentinische Zahnarzt, wie ich vermute, wenn er denn anwesend war.

Leichte Verlegenheit auf dem Podium, eine kurze Pause, die von *Verdier* entschlossen beendet wurde. Er griff zum Mikrofon zur Antrittsrede: „*Donc je me considère élu*“, „Ich betrachte mich also als gewählt“, um dann zu versichern, er sei, obwohl bereits Präsident einer Universität und auch sonst Inhaber etlicher Ämter, kein *cumulard*, keiner, der die Posten nur so anhäuft. An den weiteren Inhalt seiner Rede erinnere ich mich nicht, kurz war sie nicht.

Sehr rühmlich, das kann man im Nachhinein nicht leugnen, war der ganze Vorgang nicht, und auch *Schregle*, sonst Meister in allen solchen Lagen, hatte hier offensichtlich einen leichten Aussetzer. Ich habe mir später, nachts im Bett, oft die Lage ausgemalt, wie es weitergegangen wäre, hätte irgendwer – etwa *Däubler* oder *Ramm* – die Hand gereckt und einen anderen Vorschlag eingebracht. Nicht auszudenken. Die Nennung von Kandidaten in der Mitgliederversammlung war nach der Satzung nicht ausgeschlossen, bisher hatte jedoch stets Akklamation mit Handaufheben genügt. Für eine Wahl bei mehreren Kandidaten war nichts vorbereitet,

man hätte nicht einmal die Mitglieder von den Nichtmitgliedern – dem argentinischen Zahnarzt – unterscheiden und bei den Mitgliedern die wegen Zahlungsverzugs nicht stimmberechtigten aussortieren können, von Wahlzetteln und Urnen usw. ganz zu schweigen. Aber auch wenn es bei *Kahn-Freunds* Vorschlag geblieben wäre, hätte man eine Form wählen können, die der Bedeutung des Geschehens besser gerecht geworden wäre, etwa in der Art: „Herr *Verdier* wird als Präsident vorgeschlagen, sind da andere Vorschläge? Ich sehe keine, wer stimmt für Herrn *Verdier*? Das ist die große Mehrheit, wer ist dagegen? Ich sehe niemanden. Wer enthält sich (Herr *Verdier*, Sie sollten sich enthalten)? Eine Enthaltung, Herr *Verdier*, nehmen Sie die Wahl an? Herr *Verdier* nimmt die Wahl an, er ist mithin bei einer Enthaltung einstimmig gewählt.“ So hätte es auch bei *Schregle* und *Teple* heißen sollen. Da ich der einzige auf dem Podium war, der nicht zur Wahl stand, wäre mir diese Aufgabe zugefallen, die Gelegenheit wurde verpasst. Aber es ging auch ohne das alles und hat dieses Szenario nur in meinem Kopf stattgefunden.

Um noch etwas für die Abende vom 13. und 14.9. zu tun, wurden von den 64 Münchener Konsulaten 18 von der Anwesenheit ihrer Landsleute verständigt; von ihnen haben elf geantwortet und zunächst um eine Liste der Teilnehmer aus dem Land gebeten, die dann auch geschrieben und übersandt wurde. Das weitere Schicksal dieser Bemühungen, wieweit Einladungen erfolgt und angenommen wurden, ergibt sich nicht mehr aus den Akten. Ganz umsonst war das sicherlich nicht; so hat etwa das für die Teilnehmer aus Kanada zuständige luxemburgische Konsulat die Kanadier zu einer bayerischen Brotzeit eingeladen, möge es ihnen geschmeckt haben.

Schließlich fand am späten Nachmittag noch eine Versammlung der deutschen Sektion der IGRASS statt. Es ging um die von (*Wolfgang*) *Zöllner* verfasste Satzung. Ich gestehe, dass ich mich mit ungueter Vorahnung in die Runde begeben habe, mochten sich mir auch viele Hände entgegenstrecken, um mir für den bisherigen Verlauf des Kongresses zu gratulieren. Die Diskussion befasste sich dann ausschließlich mit der Wahl der Spitze des Landesverbands nach dem Ausscheiden *Gerhard Müllers*, der sein Amt nicht über das Ende seiner aktiven Zeit am Bundesarbeitsgericht in anderthalb Jahren beibehalten wollte.

Ich hatte mir eine Führung des Verbandes nach dem bisherigen tatsächlich geübten Muster vorgestellt. Nächster Präsident wäre *Georg Wannagat* geworden, sein Einverständnis lag vor. Er hätte wie *Müller* das Gewicht seines Amtes eingebracht; und dass die Präsidentschaft zum Sozialrecht wechselte, wäre nur gerecht und eigentlich seit langem fällig gewesen. Den Posten des Stellvertreters, zweiten Vorsitzenden, hätte ich übernommen. Ich war bereit, wie zur Vorbereitung des Kongresses auch weiterhin die konkrete Arbeit zu leisten. Mein Institut hätte davon nur

profitiert. Es hätte sich in enger Zusammenarbeit mit dem Internationalen Arbeitsamt und der dortigen Bibliothek<sup>15</sup> meinem stillen, nie erreichten Traum von einem Max-Planck-Institut für internationales und ausländisches Arbeitsrecht nähern können. Ideen, mit denen auch die etwas schläfrige IGRASS selbst aufgeweckt worden wäre, hätte es genug gegeben. – Einen Kassenwart als drittes Mitglied noch zu finden, wäre keine Schwierigkeit gewesen.

So mein Vorschlag: ein Vorstand von drei Personen, Präsident, Stellvertreter, Rechnungsführer.

Aber *Zöllner*, dem die Ausarbeitung einer Wahlordnung übertragen worden war (oben S. 20), hatte andere Vorstellungen. Sie waren von seiner Erfahrung als Vorsitzender der Zivilrechtslehrervereinigung geprägt, die von einem siebenköpfigen Vorstand regiert wurde (und, wenn ich mich nicht irre, immer noch regiert wird), und einen solchen Vorstand schlug er auch für die deutsche Sektion vor. Ich habe meine Zweifel nicht unterdrückt, ob es sehr lebensnah war, für einen so kleinen Verband – an der Versammlung mochten, wenn es viel waren, 30 bis 40 Personen teilgenommen haben – einen so großen Vorstand vorzusehen (Telefonschaltungen hatte es damals noch nicht gegeben, jedenfalls nicht in den Studierstuben der Arbeitsrechtler) und meinen Drei-Personen-Vorschlag zur Abstimmung gestellt. Vergeblich, er wurde (auch von vielen, die mir gerade die Hand geschüttelt hatten) niedergestimmt. – Ein Kompromissversuch meinerseits: meinetwegen fünf, nicht mehr. Die Mehrheit stand auf der Kippe, aber da kam noch ein Mitglied herein, es durfte mitstimmen, und auch der Fünfvorstand wurde verworfen. So setzte sich der Vorschlag *Zöllners* durch. 1981 wurde dieses Modell bei der Nachfolge nach *Müller* in einer etwas turbulenten Wahl erprobt. *Richardi* wurde gewählt, er hat die Geschäfte des Landesverbandes dann 14 Jahre lang geräuschlos perfekt geführt.

6. Der dritte Tag war, wie erwähnt, Ausflügen zu 13 Unternehmen, sieben Einrichtungen der sozialen Sicherheit und der Bundesanstalt für Arbeit in Nürnberg gewidmet. Sie zu Einladungen mit Werksbesichtigung und Verköstigung der Besucher zu gewinnen, hatte eine umfangreiche Korrespondenz vorausgesetzt. *Müller* selbst stellte die Verbindung zur Bundesanstalt her. *Reinhard Richardi*, Professor des Arbeitsrechts in Regensburg, vermittelte Einladungen in Regensburg und Ingolstadt (darunter die Maschinenfabrik Reinhausen und Audi-NSU) und zur Brauerei Bischofshof (mit einer Brotzeit im Kloster Weltenburg im Altmühltal, einem der lieblichsten Plätze Bayerns; *Kahn-Freund* war von seiner Schönheit hingerissen). In Augsburg stellte *Wilhelm Dütz*, Professor des Arbeitsrechts an der dortigen Universität, die Verbindung zu MAN, Siemens Computertechnik und zur Strumpffabrik Elbeo her (mit

---

<sup>15</sup> Ich habe 1956 acht Wochen an dieser Bibliothek gearbeitet. „Ich habe genug Geld, um alle Bücher zu kaufen“ hat mir ihr Leiter erklärt.

Stadtführung auch in Englisch und Französisch durch einen bewährten Heimatpfleger). *Ernst Steindorff* nutzte seine Verbindungen zu Agfa Gevaert, Siemens, BMW und Allianz in München; aber auch so bodenständige Adressen wie Löwenbräu fanden freundliche Akzeptanz. Die meisten Adressen von Sozialeinrichtungen benannte uns *Ernst Heel*, und so hatten die Teilnehmer auch die Wahl zwischen so angenehmen Reisezielen wie Tegernsee mit einem Herz- und Kreislaufsanatorium (wo ein Besuch dann doch nicht zustande gekommen ist, trotz Angebots von Mittagessen und Kaffee), Murnau mit einem Unfallkrankenhaus oder Schliersee mit einem Rehabilitationsheim, u.a.

BMW interessierte sich vor allem für die Teilnehmer aus Schweden. Ich bat *Peter Hanau*, der Schwedisch wie seine Muttersprache spricht, die Gruppe zu führen; Schwedisch ist damit gewissermaßen zur sechsten Sprache des Kongresses aufgestiegen. Siemens wiederum hatte mehrere, des Portugiesischen mächtige Herren und Informationsmaterial in portugiesischer Sprache bereitgestellt; ich habe *Cesarino Jr.* deshalb gebeten, seine Landsleute zu Siemens zu führen, diese sind dann auch geschlossen dorthin marschiert. Sie fanden herzliche Aufnahme, haben dies aber auch zu schätzen gewusst.

Die Brasilianer hatten die größte Gruppe der Teilnehmer gestellt, die deutsche Gruppe kam erst an zweiter Stelle.

Unabhängig von unseren Bemühungen hatten mehrere Gastgeber von sich aus Übersetzungen bei den Werksführungen in Englisch und Französisch angeboten.

Um das Donnerstagsprogramm organisatorisch in den Griff zu bekommen, wurde eine Liste mit den Ausflugszielen (mit Angabe der Dolmetscherleistungen, nach denen sich die Besucher schon einmal gliedern konnten) erstellt und in den Kongressunterlagen mit der Bitte, sich für eines der Ziele zu entscheiden, ausgehändigt. Für uns wurde daraus eine Gesamtliste mit Firma bzw. Einrichtung, Ort, Dolmetscher, Transport (soweit er vom Gastgeber gestellt wurde), Zahl der Anmeldungen und „offenen Fragen“. In einer weiteren Rubrik war die Kontaktperson, mit der die Einladung vereinbart worden war, also in der Regel eine hochgestellte Persönlichkeit (mit Sekretärin, Telefon mit Durchwahl, für den Fall der Fälle der Stellvertreter usw.) genannt; man konnte ja nicht riskieren, dass der Bus mit 40 Kongressisten ankommt und niemand weiß, wen man fragen kann und wie es weitergehen soll. Auch anderes ist dort vermerkt, etwa ob eine Stadtführung vorgesehen oder das Mittagessen inbegriffen (das war es meist) oder dass auf der Rückfahrt eine Kaffeepause in einem Seelokal vorgesehen ist. Notfalls hätte ich umschichten müssen, aber das erwies sich nicht als nötig, die jeweils (durch den Bus begrenzte) obere Grenze der Teilnehmer wurde nicht überschritten. – Die Verteilung der Personen auf die richtigen Busse war dann Sache von Interplan und Autobus Oberbayern. Dazu musste

jeder Teilnehmer den Bus mit der Nummer besteigen, die für das Besuchsziel angegeben worden war. Ob das immer geklappt hat, oder ob sich doch der eine oder andere der 600 um das Sheraton herumwimmelnden Personen schließlich ganz woanders gefunden hat, als er eigentlich wollte, ich weiß es nicht.

Es sind dann allerdings nicht alle Einladungen auch verwirklicht worden, vom Herz- und Kreislaufsanatorium Tegernsee wurde schon berichtet. Viele Kongressisten verschmähten die Ausflüge und blieben in München, nicht zuletzt wegen der *Chagall*-Ausstellung, oder wollten nur einfach den einen oder das andere sehen (auch nach 55 Jahren war die Feldherrnhalle immer noch Gegenstand des Interesses) oder das schöne Wetter genießen oder ausschlafen. Den Unternehmen, deren Aufwendungen sich damit als unnütz erwiesen haben, haben wir einen Brief mit Dank und entsprechender Erklärung geschickt.

7. Am 15.9. wurde der Kongress, wie schon berichtet, in das Kongresszentrum Berchtesgaden verlegt. Die Einzelheiten haben wir uns im Mai 1978 überlegt. Das war nicht einfach, da wir nicht wussten, wer von den Teilnehmern dort übernachteten und wer stattdessen nach München zurückfahren würde. Wer sich (in Buenos Aires oder Tokio) die Mühe gemacht hat, Berchtesgaden auf einem Atlas aufzusuchen, musste erkennen, dass Salzburg nur 24 km entfernt war. So sind denn auch nicht wenige Kongressisten in Berchtesgaden geblieben und mussten untergebracht werden.

Auch für die mitreisenden Damen war mit Ausflügen in die bayerischen Alpen vorgesorgt worden.

Gegenstand der Arbeitssitzung war die Kodifikation des Arbeitsrechts, ein Thema, das, wie der Generalberichterstatter *Waclaw Szubert* anfangs erwähnte, schon auf dem ersten Arbeitsrechtskongress in Triest 1951 erörtert worden war (und, wie man weiß, auch heute noch aktuell ist). Er zeichnete sodann die Geschichte von Kodifikationen und Kodifikationsversuchen nach, wobei die Entwicklung in Deutschland und Österreich – *Szubert* konnte sich hierfür auf die von *Dieterich* und *Martinek* erstatteten Landesberichte stützen – ausführlich berücksichtigt wurden. Dabei war von der Kodifikation, die den Anspruch auf ein homogenes Gesamtwerk erhebt, von der bloßen Aneinanderreihung der arbeitsrechtlichen Normen in einem Gesetz, der „Kompilation“, zu unterscheiden, der französische Code du Travail gilt als solche Kompilation. Im Vordergrund stehe auch nicht die Gesamt-, sondern die Teilkodifikation; dass etwa Arbeitsvertrag und Streik nicht in dasselbe Gesetz passen, erweise sich vielfach als realistische Einsicht in den Zwang der Verhältnisse. Wo freilich die Grenze zwischen der Teilkodifikation und dem einfachen Arbeitsgesetz zu ziehen ist, wäre eine andere, wenn auch mehr theoretische Frage. – Ein eigener Abschnitt galt der Kodifikation in den sozialistischen Ländern, die, wie auch in der Diskussion deutlich wurde, durch die Fähig-

keit, das Gesetz alsbald an veränderte Umstände anzupassen, zu einem Mittel der Lenkung der Wirtschaft wurde. – Diese Dinge sind ja nun Geschichte, aber wer sich mit ihnen befasst, findet auf den neun Seiten des Berichts von *Szubert* das Material aufbereitet, auf das er nur zugreifen muss.

Nach einer Mittagspause, in der die Teilnehmer in den verschiedenen Gaststätten Berchtesgadens verpflegt wurden (auch das musste organisiert werden, konnte nicht sich selbst überlassen bleiben), traf man sich zur Diskussion. Sie war lebhaft und kontrovers. Sie fing mit der Rolle des Gesetzes im Arbeitsrecht, im Gegensatz zu den anderen Teilen des Zivilrechts, an. Das Arbeitsrecht ist ein *droit vivant*, das ständig mit neuen Gegebenheiten fertig werden muss, so der Präsident der Sozialkammer des französischen Kassationshofs *Laroque*, im Griff einer Kodifikation droht es zu versteinern. Anders Dr. *Córdova*, der aus seiner Erfahrung mit den (mit Hilfe des Internationalen Arbeitsamts) erlassenen Arbeitsgesetzbüchern insbesondere in Lateinamerika von vier Ländern in Lateinamerika berichtete, die ihre Gesetze neuen Verhältnissen angepasst hätten, während in fünf oder sechs anderen Ländern eine solche Änderung geprüft werde. – Andere Beiträge erinnerten an die Gefahren, die das Gesetz für die Tarifautonomie, also die Regelung der Arbeitsbedingungen durch die Kollektivparteien, bedeuten kann. – Gegenüber einer gesetzlichen Regelung des kollektiven Arbeitsrechts hegte er „gravest hesitations“, so *Kahn-Freund*. Dem Gesetzgeber galt der Rat, die Sozialpartner in die Kodifikationsarbeiten einzubeziehen und sich Zeit zu lassen; *vouloir faire trop bien trop vite* münde in vage und hohle Gemeinplätze, so Prof. *Morin*, Quebec.

Mehrfach wurde zugunsten der Kodifikation vorgetragen, sie mache das Arbeitsrecht dem Bürger verständlicher (wobei auch auf den kleinen Arbeitgeber hingewiesen wurde, der daran nicht weniger als der Arbeitnehmer interessiert ist). *Wedderburn*, der die Sitzung leitete, konnte dem freilich nichts abgewinnen.

„For those members of the Congress who have ever studied a British statute it will hardly be necessary to say that nothing is less intelligible to a British worker than a British legislative statute. Such laws are drafted in a language of ritual mystery understood only by the authors and expert lawyers, and sometimes not even by them.“

Die Diskussion zu Thema III führte unmittelbar in die Schlusssitzung über mit einem eher kursorischen Über- oder Rückblick *Schregles* über die Technik der Arbeitsrechtsvergleichung und einer ausführlichen Abschiedsrede *Verdiers* mit Danksagung an alle, die den Kongress zu einer *réussite parfaite* gemacht hatten, Gelegenheit auch für mich, den Strom des Dankes auf Frau *Jung* überzuleiten, die von uns allen die meiste Arbeit gehabt hatte.

Der Abend des Freitag sah dann eine vergnügte Gesellschaft bei einem vom Freistaat Bayern gespendeten bayerischen Abend mit einer An-



sprache des Staatssekretärs, Blasmusik („D’Almbergler“), einem Heimatduo und schuhplattelnden Buben („D’Watzmanner“) (Kosten DM 1.207) und einem fürstlichen Buffet (Kosten für 720 Personen insgesamt DM 40.860). Schließlich wiegten sich alle, Südamerikaner und Russen, Koreaner und Schweden im Tanz auf einer Bühne, die in einer Art Selbsthilfe kurz entschlossen in eine Tanzfläche verwandelt worden war. Gegen Mitternacht löste sich die Gesellschaft auf, ein Teil ließ sich nach München zurückbringen, der andere sank zufrieden in die Polster seines Berchtesgadener Quartiers.

Das Fremdenverkehrsamt hat alle ihm zugefallenen Aufgaben problemlos gemeistert. Seine Abschlussrechnung (Miete des Kongresssaales, Garderobe [292 Mäntel zu DM 1,50], Druck der Mittagsgutscheine, Ablösung des örtlichen Kinos<sup>16</sup>, Musikanten, Dekoration mit Rednerpult und Blumenvasen usw.) belief sich auf DM 6.285. Seither schickt mir das Amt jedes Jahr zu Weihnachten einen Prospekt von Berchtesgaden in der frohen Erwartung, dass sich alles wiederholen würde, aber mit inzwischen 85 Jahren werde ich ein solches Fest wohl nicht mehr organisieren (aber sag niemals nie).

### III. Salzburg

1. Als die Vorbereitungen in München Gestalt annahmen, hat auf energisches Betreiben *Florettas* die österreichische Sektion der IGRASS den Ball dann doch aufgenommen und beschlossen, sich am Kongress zu beteiligen: nicht so, wie mir das ursprünglich vorgeschwebt war, aber nicht weniger eindrucksvoll. Im Sommer 1977 sprach *Floretta* zum 16.9. eine Einladung nach Salzburg aus: in Fortführung des Kongresses und seiner Arbeiten mit einem Vortrag des Ministers für Arbeit und Soziales *Gerhard Weissenberg* über die Kodifikation des Arbeitsrechts in Österreich.

Die Einzelheiten der Unterbringung usw. waren nunmehr Sache der Salzburger, und ich bekenne offen, dass mich das erleichtert hat. Immerhin hat auch das noch manchen Brief gekostet; so hat mich etwa der Präsident der Vereinigung der Anwälte Argentiniens gebeten, für ein Zimmer für ihn und die Gattin und ein weiteres für seinen Pressereferenten zu sorgen, und hätte ich ihm das verweigern wollen?

Bevor ich meine Verantwortung abgeben konnte, galt es jedoch, die Kongressisten in Bussen teils von München, teils von Berchtesgaden nach

---

<sup>16</sup> In der Endabrechnung gegenüber dem Ministerium (unten S. 53) wurde ich (streng) gefragt, warum der Betrag nicht durch eine andere Planung der Filmvorstellungen – immerhin hätte, so das Ministerium, unsere Planung schon 1977 eingesetzt – bzw. Verlegung der Vorstellung vermieden wurde. Was konnte ich darauf erwidern? Ich war ja durch die Forderung des Kinos selbst überrascht worden.

Salzburg zu schaffen. Am Morgen des 16.9. hat es mich dann wieder durchzuckt: Die Teilnehmer aus den Ostblockländern (und das mochte auch für andere Ausländer gelten) hatten kein Einreisevisum für Österreich, ich sah sie schon an der Grenze auf ihren Koffern sitzen: welch fataler Abschluss einer rundum schönen Reise! Aber es kam nicht so. Ob *Floretta* das vorher geregelt hatte oder ob die Grenzposten nur zu bequem waren nachzuschauen, ich weiß es nicht, aber es wurde niemand an der Grenze nach seinem Pass gefragt.

Für die Zeit nach Salzburg waren unsere Pflichten gegenüber den Teilnehmern, wie erwähnt, beendet, aber es sollte ja jeder auch gut nach Hause kommen. So war dem Programm für Salzburg ein weiterer Zettel (in Deutsch und Englisch) beigelegt worden, auf dem sie sich für die Nacht zum 17.9. für ein Hotel in Salzburg anmelden konnten, verbunden mit der Warnung, dass wegen des Oktoberfestes in München kaum Platz zu finden wäre. Die meisten blieben in Salzburg, die Unterbringung übernahm das Reisebüro. Wir mussten noch für die Rückkehr der Teilnehmer nach München sorgen, die am Sonntag ihren Flug in alle Welt erreichen wollten.

Die Fahrt von München und Berchtesgaden und Salzburg und zurück mit Autobus Oberbayern hat uns DM 11.000 gekostet.

2. Die Veranstaltung in Salzburg fand im Kongresshaus statt. *Floretta* als Präsident der österreichischen Sektion der IGRASS sprach das Grußwort, dem sich der Bürgermeister von Salzburg anschloss, *Verdier* dankte in einer längeren Ansprache in makellosem Deutsch, dabei mit Recht die große Ehre hervorhebend, dass der amtierende Minister für Arbeit des Landes das Referat persönlich übernommen hat.

Minister *Weissenberg* war bei dem Thema in seinem Element, hatte doch der ÖGB, zu dem sich *Weissenberg* im ersten Satz seiner Referats bekannte, seit 1959 nachdrücklich auf die Kodifikation des Arbeitsrechts<sup>17</sup> gedrängt. 1960 und 1962 waren in zwei Teilentwürfen ausformulierte Vorschläge für das Arbeitsvertragsrecht und Arbeitsschutzrecht (Teilentwurf I) und das kollektive Arbeitsrecht (Teilentwurf II) aus der Feder von *Oswin Martinek* und *Walter Schwarz*, zweier junger Mitarbeiter im Bundesministerium für soziale Verwaltung, vorgelegt worden, die ihrer Zeit allerdings weit vorausgriffen. So sollte der in Österreich auch heute noch lebendige Unterschied zwischen Arbeiter und Angestelltem beseitigt werden und wurde das Verhältnis des Arbeits- zum allgemeinen Zivilrecht durch eine Generalklausel, § 5 des Teilentwurfs I, geregelt, der besagt, dass die Vorschriften des allgemeinen Zivilrechts dann zurücktreten, wenn sie mit dem Wesen der abhängigen Arbeit unvereinbar sind, eine Bestimmung, zu der sich auch der Redner wieder bekannte. Den Entwürfen

---

<sup>17</sup> Ausführliche Darstellung der Entwicklung in Österreich im Landesbericht von *Martinek*, Bd. II, S. 908 ff.

war kein Erfolg beschieden, die Arbeit an der Kodifikation wurde in einer Kommission fortgeführt (zu einem Arbeitsgesetzbuch ist es allerdings auch bis 2009 noch nicht gekommen). Statt eines Gesamtgesetzes aus einem Guss hat sich das Arbeitsrecht Schritt für Schritt in Einzelgesetzen weiterentwickelt, von denen das Arbeitsverfassungsgesetz 1973 das wichtigste ist.

3. Es folgte ein opulentes Mittagessen im Hotel Stieglbräu und am Nachmittag ein Konzert mit Werken von Mozart. Tief befriedigt gingen die Gäste aus den vier Teilen der Welt auseinander. Alles hat, wie man mir versichert hat, „blendend funktioniert“, war „*unobtrusively efficient*“, der Kongress war, wie schon erwähnt, eine „*réussite parfaite*“ oder ein „*magnificent success*“ usw. Der Herausgeber von „Comparative Labor Law“, *David Ziskind*, schrieb mir: „I want to express my deep admiration for the efficiency and gemütlichkeit which prevailed throughout the Munich Congress ...“. Zum Schluss sagte jeder jedem: Auf Wiedersehen, spätestens in vier Jahren in Washington. Der Präsident der mexikanischen Junta Federal de Conciliación y Arbitraje *Rocha Bandala* sandte *Müller* eine Gedenkmünze aus reinem Silber.

Das Echo in den arbeitsrechtlichen Zeitschriften war dagegen verhalten, so wichtig wie wir hat die übrige Welt das Ereignis offensichtlich doch nicht genommen. Mit den Jahren vergeht auch die Erinnerung. Geblieben ist mir die Formulierung von *Hildegard Waschke*, wir hätten den Kongress „geräuschlos perfekt“ organisiert. Das deckt sich mit meiner Erinnerung.

Nicht alle waren freilich mit allem zufrieden. Mit Datum vom 19.10. erhielt ich von *Wolfgang Zöllner* einen Beschwerdebrief.

„Lieber Herr *Gamillscheg*. Zur Organisation des Münchener Kongresses haben Sie mit Recht viel Lob bekommen. Heute nun von meiner Seite die Konstatierung eines gewissen Ärgernisses. Sie hatten seinerzeit persönlich erbeten, dass die ZfA ein Grußwort zum Kongress bringt. ... Wir haben ein Grußwort entworfen und haben es auch in mehrere Sprachen übersetzen lassen. Auf Anfrage ist mitgeteilt worden, dass man 200 Tagungsmappen zusammenstellen werde, in die die ZfA einzulegen gewesen wäre. Soviel Exemplare sind dann von der ZfA für den Kongress übersandt worden. Als man dann aber in München 500 Tagungsmappen zusammenstellte, ließ man die ZfA einfach weg und legte sie frei aus. Niemand kam offenbar auf die Idee, den Verlag oder die Redaktion um weitere Exemplare anzugehen. Ich finde das deswegen betrüblich, weil der ZfA gerade sehr daran gelegen gewesen wäre, sich bei ausländischen Arbeitsrechtlern bekannt zu machen. Eine Rückfrage hätte gerade im Hinblick auf die vorausgegangene Aufforderung zu einem Grußwort, bescheiden ausgedrückt, nahegelegen. ...“ – Was sollte ich dazu sagen? „Lieber Herr *Zöllner*. Freundlichen Dank für Ihren Brief. Ich bin betrübt, dass der Kongress für Sie ein Ärgernis gebracht hat, doch wäre nichts näher gelegen, als dass Sie während der fünf Tage mich angesprochen hätten. Wünsche, von denen ich erfahren habe, wurden in München erfüllt, das Malheur wäre abgewendet worden. ... Woher Sie die Zahl von 200 Teilnehmern genommen haben, ist mir dagegen unbekannt; wir sind hier immer von 500-600 Teilnehmern ausgegangen, ich hätte Ihnen keine andere Zahl genannt. ...“

#### IV. Nach dem Kongress

1. Mit der Abreise aus Salzburg war für uns die Arbeit noch nicht beendet. Der erste Band der Dokumentation war zu bewältigen. Zu den Generalberichten I und III war eine deutsche, zu Bericht II eine englische Übersetzung beizusteuern, das war verhältnismäßig einfach. Schwieriger war die Wiedergabe der Beiträge in den drei Diskussionen in fünf Sprachen, die in den Band aufzunehmen ich den Ehrgeiz hatte. Sie mussten vom Tonband abgeschrieben werden, so gut es ging, und wurden dann den Rednern zur Billigung und Korrektur zugesandt (bei mir wieder eine Liste mit sechs Spalten). Etliche Teilnehmer der Diskussion in Berchtesgaden, deren Beiträge mündlich vorzutragen die Zeit nicht ausgereicht hatte, sind auf diese Weise zu Wort gekommen.

Band I erschien dann ein halbes Jahr später. Er enthielt nach den Eröffnungsreden und einigem anderen die drei Generalberichte, den Bericht über die Entwicklungsländer, den Vortrag *Weissenberg* und den Wortlaut der Diskussionen, ferner neun Länderberichte, die nicht rechtzeitig eingereicht worden waren, darunter zwei zum selben Thema aus Griechenland, und, last not least, einen Anhang mit Fotos. Die äußere Form war wie bei Bd. II untadelig, der Satz in fünf Sprachen mit einem Minimum an Druckfehlern. Wir haben den Band der Erinnerung an *Otto Kahn-Freund* gewidmet, der im August 1979 überraschend gestorben war.

Ärger hatte ich mit dem Generalbericht von *Ben Aaron*, aber nur deshalb, weil die von mir in Auftrag gegebene Übersetzung ins Deutsche (durch eine Studentin, die in den Vereinigten Staaten studiert hatte) so voller grober Verständnisfehler war, dass die Satzarbeiten wiederholt werden mussten (zusätzliche Kosten DM 1.377).

Den hochgestellten Teilnehmern des Kongresses und den Spendern, insgesamt eine Liste von fünf Seiten mit allen Adressen, wurde Band I mit nochmaligem Dank durch den Verlag (auf unsere Kosten) zugesandt.

2. 13 Ausländern, die sich angemeldet und ihren Beitrag entrichtet hatten, dann aber nicht gekommen waren, haben wir den Beitrag zurückerstattet. Im Abstand von 30 Jahren, das gebe ich zu, erscheint das etwas übertrieben, aber wir hatten das Geld übrig, für uns war es eine geringe Mühe und die Geste war eindrucksvoll. Bei den einen hat sie großes Erstaunen, bei etlichen anderen Glücksgefühle ausgelöst. Prof. *Mozart Victor Russomano*, Sao Paulo, musste über den Zweck dieser Zusendung erst aufgeklärt werden; dass er sich zum Kongress angemeldet hatte – wahrscheinlich hatte er das seiner Sekretärin überlassen –, war ihm entfallen gewesen. Einmal wurde ein Beitrag zurückerstattet, der gar nicht gezahlt worden war. Prof. *Grunfeld*, London, hat sich dagegen für die *unexpected and pleasant surprise* freundlich bedankt.

3. Nach Abzug aller Ausgaben auch für Band I der Kongressakten hatte wir noch einen Überschuss von rd. DM 36.000. Ich hatte dazu meine Vorstellungen.

DM 30.000 wollte ich dem Göttinger Institut für Arbeitsrecht zukommen lassen, das immerhin drei Jahre lang die Last der Organisation getragen hatte. Ich ging also zum Kurator der Universität *Hans-Ludwig Schneider* und regte an, dem Kongress eine Rechnung über diesen Betrag zu stellen, die dann dem Etat meines Instituts zufließen sollte. *Schneider* (mit dem ich immer in den besten Beziehungen gestanden bin<sup>18</sup>) hat die Anregung gern aufgenommen, mir aber gleich erklärt, das Geld würde dem Universitätsetat und nicht dem Institut zugeschlagen. Davon hätte ich nichts gehabt, ich habe also den Kurator gebeten, unser Gespräch zu vergessen (was er getan hat), und bin wieder davongezogen.

Nicht besser ist es mir mit einem anderen Plan ergangen. Das Geld sollte eine Festschrift finanzieren, die wir *Otto Kahn-Freund* zu seinem 80. Geburtstag überreichen wollten. Das scheiterte an den Regeln der Haushaltsführung, die Festschrift wurde jedoch – zu unserem Schmerz nur als Gedächtnisschrift – mit anderen Mitteln verwirklicht (davon so gleich).

Viel Schreibereien hat schließlich die Endabrechnung gegenüber dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales verlangt.

Da fehlte eine Quittung über 55 österreichische Schillinge (es waren Telefonate), die Abrechnung wurde deshalb um DM 7,76 gekürzt; auch musste erläutert werden, warum fünf Busse leer von Salzburg nach München gefahren sind (die Teilnehmer waren in Salzburg geblieben) und „aus welchen rechtlichen und technischen Gründen“ für Schleißheim eine Elektroüberwachung berechnet wurde. Auch hatte, so wurde entdeckt, Interplan an einer anderen Stelle DM 76,90, zuviel berechnet“, und einiges mehr. Ich will darüber nicht lästern, es ging ja um Steuergelder.

Abgeschlossen habe ich die Beschäftigung mit den Nachwehen des Kongresses, nicht ohne eine gewisse Ungeduld, mit einem Schreiben vom 9.7. 1980, zwei Jahre nach Ende des Kongresses.

## V. Gedächtnisschrift Kahn-Freund

Die Gedächtnisschrift für *Otto Kahn-Freund* bildet nicht eigentlich einen Teil des Kongresses, ist mit ihm doch so eng verbunden, dass ihrer hier gedacht werden soll.

1978 hatte das Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht in Heidelberg ein Kolloquium über die Koalitionsfreiheit abgehalten, zu dem auch *Verdier*, *Ben Aaron* und andere Teilnehmer des Münchener Kongresses eingeladen waren. In diesem Kreis wurde angeregt, *Kahn-Freund* zu seinem 80. Geburtstag am 17.11. 1980 eine Festschrift zu widmen, für die die IGRASS als Herausgeber zeichnen sollte; es

---

<sup>18</sup> Es hat mir meine Arbeit in den 30 Jahren meiner aktiven Zeit sehr erleichtert, dass das Institut für Arbeitsrecht im niedersächsischen Haushalt unmittelbar verankert war, die Fakultät mithin bei Problemen nicht eingeschaltet werden musste. Heute ist das anders.

wäre das – erstmalig – eine in der Quelle, nicht nur nach der Zusammensetzung der Verfasser der Beiträge, internationale Festschrift gewesen. Der Plan wurde einhellig begrüßt. In einem ersten Überschwang sah man sie schon in drei Bänden, einem deutschen, einem englischen und einem internationalen Band, verwirklicht<sup>19</sup>. In München war das weiterer Gesprächstoff. *Kahn-Freund* zeigte sich über die Nachricht hoch erfreut.

Die Hoffnung, für die Festschrift den Überschuss der Kongressgelder verwenden zu können, hat sich, wie erwähnt, nicht erfüllt. Damit war der bequeme Weg versperrt; aber die übrig gebliebenen Mittel hätten ohnehin nicht ausgereicht, schon gar nicht für ein Unternehmen mit den geschilderten Ausmaßen. Das nötige Geld für eine einbändige Festschrift haben wir dann von der Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung, die die nicht in Anspruch genommene Zuwendung an den Kongress für die Festschrift zu verwenden gestattet hat, und der Anglo-German Foundation for the Study of Industrial Society, die DM 10.000 gab, erhalten. Nachträglich war auch klar, dass für drei Bände auch die Beiträge nicht zusammengekommen wären. So ist die Festschrift auf ein vernünftiges Maß geschrumpft. An ihrem internationalen Charakter wurde nicht gerüttelt.

Am 22.3. 1980 habe ich mich mit *Verdier* und dem Leiter der Abteilung Arbeitsrecht im Internationalen Arbeitsamt *Jean de Givry* zur Besprechung des Vorgehens in Genf getroffen. Zur Teilnahme sollten die Mitglieder des Verwaltungsrats der IGRASS aufgefordert werden, ferner, wen immer *Kahn-Freund* selbst benennen würde. *Verdier* wurde beauftragt, die Einladungen auszusprechen; die weitere Arbeit habe ich übernommen, und ich habe das für *Kahn-Freund* auch gern getan. *Verdiers* Büro in der Universität Paris X Nanterre, deren Präsident er war, war allerdings der Aufgabe nicht immer gewachsen. *Tore Sigeman*, Professor in Uppsala und Stockholm und Vertreter Schwedens im Verwaltungsrat, wurde übersehen, hat auf die Einladung gewartet und war gekränkt; umgekehrt habe ich mich gewundert, von ihm nichts zu hören, habe es dann aber (auch im Drang der Vorbereitungen) dabei belassen. *Clyde Summers*, einem der großen amerikanischen Rechtsvergleicher, ging es ähnlich. *Gino Giugni*, Professor in Rom, die arbeitsrechtliche Nummer eins in Italien, hat dann über seinen Schüler *Veneziani* nachgefragt und erhielt natürlich postwendend die Einladung. – *Wedderburn* habe ich wieder selbst angeschrieben, auch in der Vorstellung, ihn zum Mitherausgeber zu machen und damit für den englischen Teil zu interessieren. Er zögerte und verwies auf eine kürzlich erschienene Aufsatzsammlung *Kahn-Freunds* und hat sich dann auch nicht beteiligt. *Bob Hepple*, Professor in Cambridge, wurde Mitherausgeber und übernahm die Verantwortung für den englischen Teil, bei manchen englischen Beiträgen von Verfassern anderer Muttersprache war das nicht immer ganz einfach. Das Unter-

---

<sup>19</sup> Aus Italien wird berichtet, dass ein verdienter Kollege eine Festschrift in zwölf Bänden erhalten hat.

nehmen kam bald in Gang, die Beiträge begannen (nach Göttingen) zu fließen. Im Übrigen war das Echo auf die Einladung ganz allgemein überwältigend, viele haben spontan zugesagt, auch wenn sie ihren Beitrag dann doch nicht abgeliefert haben. Schließlich waren es 51 aus allen Erdteilen mit Ausnahme von Afrika auf 789 Seiten in den fünf Sprachen des 9. Kongresses. Verleger wurde der Verlag Beck.

Für eine Festschrift im Umfang von zwei Bänden hatte der Verlag Kluwer, an sich für solche internationalen Vorhaben die erste Adresse, einen Zuschuss von DM 100.000 errechnet, eine Summe, an die nicht zu denken war. Beck hat das Werk dann für DM 32.000 in der bei diesem Verlag gewohnten vortrefflichen Ausstattung hergestellt.

Zur allgemeinen Bestürzung starb *Kahn-Freund* am 16.8. 1979 an einer Herzattacke. Herausgeber und Teilnehmer waren sich indessen bald einig, das Werk als Gedächtnisschrift fortzusetzen. Es beginnt mit einer Würdigung der Zeit *Kahn-Freunds* in England durch *Bob Hepple* und einem tiefgründigen und bewegenden Bericht von *Thilo Ramm* „Otto Kahn-Freund und Deutschland“. Die Beiträge sind in zwei Abteilungen eingeteilt, deren erste die sog. *industrial relations*, mithin *grosso modo* das kollektive Arbeitsrecht, die zweite das weitere Arbeits- und Sozialrecht umfasst. Ein Schriftenverzeichnis der Werke *Kahn-Freunds* von sieben Seiten beschließt den Band.

Es blieb die Übergabe an die Witwe *Elisabeth Kahn-Freund*. Termin war der 17.11. 1980, der der 80. Geburtstag geworden wäre, Ort die London School of Economics, an der *Kahn-Freund* 1935 zum LL.M promoviert worden war und wo er (im selben Jahr) seine ersten Vorlesungen gehalten und dann 30 Jahre gewirkt hat. Die Einladung erfolgte durch die Industrial Law Society, die britische Sektion der IGRASS, eingeladen waren alle Teilnehmer der Gedächtnisschrift, aber die Gastgeber waren damit doch wohl etwas überfordert. Nach einigem Suchen fand ich das Zimmer des Präsidenten *Dahrendorf*, es war voll mit englischen Kollegen und anderen Leuten. Auf eine halblaute Frage zur Seite, ob das der *Gamillscheg* ist, und bestätigendes Nicken des Gefragten blickte D. mir ins Auge: „Is there a book?“ Die Frage war, das muss ich zugeben, nicht ganz unberechtigt, das *book* war erst in der Woche vorher fertig geworden; aber ich konnte zurückgeben: „There is a book.“ Ich hätte mir allerdings als Begrüßung auch ein „hello“ oder Ähnliches vorstellen können. Immerhin schleppte nunmehr ein Anwesender für meine Frau und mich zwei Stühle herbei, eine Sitzgelegenheit hatten wir also. Das *book* behielt ich erst einmal in der Hand, das Interesse an ihm war auch irgendwie erlahmt; die Gesellschaft setzte ihre unterbrochene Unterhaltung fort. Als man zur Feier aufbrach, sah ich in einem Aufzug schemenhaft *Blanpain* und *Martinek* vorbeirauschen. *Martinek* war im Auftrag des Ministers *Weissenberg* mit einer offiziellen Adresse zum Tode *Kahn-Freunds* von Wien herübergeflogen, *Blanpain* von seiner Universität, deren Ehrendoktor *Kahn-Freund* gewesen war, entsandt worden; ob sie ihre Beileidsadressen übermitteln konnten, weiß ich nicht. Die Ver-

anstaltung fand in einem Hörsaal etwas ärmlichen Zuschnitts statt, in einem Eck wurde ich auch *Wedderburns* gewahr. Auf einer Empore war ein Tisch mit einigen Stühlen aufgebaut, an ihm saß *Elisabeth Kahn-Freund* in Erwartung des Festes. *Dahrendorf* und eine Reihe der Anwesenden stiegen hinauf, die anderen nahmen im Saal Platz. *Verdier* hielt die Gedächtnisrede mit einer Würdigung des Verstorbenen und einer Schilderung der Entstehungsgeschichte der Gedächtnisschrift, das „book“ hatte ich ihm vor seinem Hinaufsteigen auf die Empore in die Hand gedrückt. Anschließend hielt *Schregle* einen Vortrag über „Uses and Misuses of Comparative Law“. Den Abschluss bildete ein Cocktailempfang. Herr Dr. *Letzgus* vom Verlag Beck konnte schon einige Stücke der Gedächtnisschrift verteilen.

Dann konnte *Elisabeth Kahn-Freund* sich bedanken, ihre mit Wehmut gemischte Freude war ergreifend und hat uns alle tief bewegt. Es wurde spät. Als alle am nächsten Tag wieder in ihre verschiedenen Länder zurückflogen, ist nur dieser Eindruck im Gedächtnis geblieben, hat sich alles doch gelohnt.



**Personenregister**

(erstellt von *Frederike Cathérine Gärtner*, ZAAR München)

- Aaron, Benjamin *Vorwort*, 23, 26, 27, 28, 30, 32, 33, 40, 43, 52, 53
- Alonso Olea, Manuel 33
- Alvarez de Castillo, Enrique 42
- Arendt, Walter 21, 39
- Auffarth, Fritz 13
- Bar-Niv, Zvi H. 37
- Ben-Israel, Ruth 37
- Berenstein, Alexandre 12, 13, 15, 16
- Blanchard, Francis 37, 39
- Blanpain, Roger 15, 16, 33, 41, 42, 55
- Brajic, Vljako 31
- Caldera Rodríguez, Rafael 19
- Carlos, Juan 19
- Cesarino Júnior, Antonio Ferreira *Vorwort*, 11, 37, 39, 46
- Córdova, Efrén 28, 48
- Czúcz, Otto 31
- Dahrendorf, Ralf 55, 56
- Däubler, Wolfgang 43
- Davies, Paul 28
- de Givry, Jean 54
- Dieterich, Thomas 47
- Dietz, Rolf 12
- Durand, Paul 11, 12
- Dütz, Wilhelm 20, 45
- Ehrenberg, Herbert 39
- Erdmann, Gerhard 39
- Erhard (Fremdenverkehrsamt München) 24, 35
- Esser, Otto 39
- Floretta, Hans 18, 19, 20, 21, 22, 49, 50
- Funtig, Zoltán 31
- Garancsy, Gabriella 31, 32
- Ghimpu, Sanda 35, 38
- Giardino, (Kassenwart IGRASS) 18
- Giesecke, Michael 28
- González Márquez, Felipe 19
- Grunfeld, Cyril 52
- Guigni, Gino 54
- Haas (Arabella Hotel) 23
- Hágelmeyer, Istvánné 31
- Hanau, Peter 46
- Heel, Ernst 23, 31, 46
- Hepple, Bob Alexander 54, 55
- Herschel, Wilhelm 20
- Hilger, Marie Luise 11, 39
- Hirschberg, Lothar 28
- Hofer (Sheraton Hotel) 22, 24
- Hueck, Götz 19, 20, 23, 24, 35
- Iwanow, Simon A. 14, 15, 41

- Jackowiak, Czeslaw 31  
Jaruzelski, Wojciech 27  
Javillier, Jean-Claude 32  
Jonczyk, Jan 31  
Jung, Karin 18, 34, 48  
Kaskel, Walter 33  
Kahn-Freund, Elisabeth 38, 55, 56  
Kahn-Freund, Otto *Vorwort*, 11, 12, 23, 25, 27, 38, 43, 44, 45, 48, 52, 53, 54, 55  
Kehrmann, Karl 39  
Kertész, István 31  
Kim, Chi Sun 37  
Kittner, Michael 22  
Kleiner mann, Telia 35  
Kössl, Anton 24  
Kunz, Frithjof 14  
Laroque, Pierre 48  
Letzgus, Klaus 56  
Lusinchi, Jaime 19  
Mahabir-Wyatt, Diana 42  
Martinek, Oswin 47, 50, 55  
Mathews, Robert E. 11  
Miñambres, César 33  
Monge, Ramon E. Nora 40  
Morin, Fernand 48  
Muhr, Gerhard 39  
Müller, Gerhard 11, 12, 13, 17, 20, 23, 24, 29, 36, 37, 39, 41, 44, 45, 51  
Nagy, László 15, 31, 36  
Napier, Brian 35  
Nipperdey, Hans Carl 11, 12, 32  
Okogwu, Gabriel 42  
Pirkl, Fritz 39  
Puységur (Chefdolmetscher) 34  
Ramm, Thilo 20, 43, 55  
Rao, Patrick 42  
Richardi, Reinhard, 45  
Rocha Bandala, Juan Francisco 51  
Rodríguez, Américo Pla 40  
Rossi (Venedig) 33  
Runggaldier, Ulrich 34  
Russomano, Mozart Victor 52  
Scheel, Walter 19, 39  
Schleyer, Hanns Martin 43  
Schmidt, Folke 11, 14, 15, 43  
Schneider, Hans-Ludwig 53  
Schöne, Albrecht 16  
Schregle, Johannes 15, 16, 19, 24, 26, 28, 33, 34, 37, 43, 44, 48, 55, 56  
Schwarz, Walter 50  
Siebert, Wolfgang 39  
Sigeman, Tore 54  
Simitis, Spiros 33  
Springer, Axel 26  
Steindorff, Ernst 19, 24, 46  
Strasser, Rudolf 18  
Sugeno, Kazuo 37  
Summers, Clyde 54  
Suviranta, Antti Johannes 37

- Szubert, Waclaw *Vorwort*, 11, 27, 28, 47, 48
- Szurgacz, Herbert 31
- Teple, Edwin R. 36, 37, 40, 43, 44
- Újvári, József 31
- Valticos, Nicolas 37, 39, 40
- Veneziani, Bruno 54
- Verdier, Jean-Maurice 16, 34, 37, 39, 40, 43, 44, 48, 50, 53, 54, 56
- Wannagat, Georg 42, 44
- Waschke, Hildegard 51
- Wedderburn, Kenneth William 37, 38, 48, 54, 56
- Weissenberg, Gerhard 49, 50, 52, 55
- Weltner, Andor 31
- Witz (Prag) 31
- Wlotzke, Otfried 39
- Zacher, Hans F. 24
- Zehetmair, Hans 39
- Ziskind, David 18, 51
- Zöllner, Detlev 27, 28, 41
- Zöllner, Wolfgang 20, 22, 27, 44, 45, 51



ZAAR Beiträge zum Arbeitsrecht

Herausgegeben von Volker Rieble, Abbo Junker und  
Richard Giesen

*ISSN 1863-0871*

Band 1

**Rechtsmissbrauch in der Betriebsverfassung**

Volker Rieble/Steffen Klumpp/Cornelia Gistel

ZAAR Verlag 2006, ISBN 3-9809380-6-8 (ISBN 978-3-9809380-6-8)

Band 2

**Arbeitnehmereinsatz im Ausland – Anzuwendendes Recht und  
Internationale Zuständigkeit**

Abbo Junker

ZAAR Verlag 2007, ISBN 978-3-939671-01-5

Band 3

**Zentrum für Arbeitsbeziehungen und Arbeitsrecht – Fünf-  
jahresbericht 2004-2008**

ZAAR Verlag 2009, ISBN 978-3-939671-05-3